



Stadt Ingolstadt
Gesundheitsamt

Tätigkeitsbericht

2015/2016

aus dem Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Stadt Ingolstadt

Dr. Becker – Medizinaldirektorin
Esplanade 29
85049 Ingolstadt
Tel.: (0841) 305 - 1461
Fax: (0841) 305 – 1469

Inhalt:

I.	<u>Humanmedizin</u>	
A.	Begutachtung	S.1
	a) Amtsärztliche Begutachtung	
	b) Mitwirkung bei der Heimaufsicht	
B.	Medizinalaufsicht – Medizinalstatistik	S. 2
	a) Heilpraktikerüberprüfung	
	b) Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmittel	
	c) Todesursachenstatistik	
C.	Hygiene	S.3
	a) Seuchenhygiene/Infektionsschutz	
	b) Asyl	
	c) Meldewesen	
	d) Tuberkulose	
	e) HIV-Testung und Beratung	
	f) STI (Sexuell übertragbare Infektionen)	
	g) Infektionshygienische Überwachung	
	h) MRE-Netz	
	i) Impfberatung und Impfungen	
	j) Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	
	k) Ortshygiene	
	l) Trinkwasserhygiene	
D.	Schulgesundheitspflege	S. 10
	a) Schuleingangsuntersuchung	
	b) Impfstatuserhebung und Sehtest in den 4. Klassen	
	c) Schulärztliche Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe	
	d) Impfstatuserhebung in allen 6. Jahrgangsstufen	
	e) Läusemeldung	
	f) Sonnenschutz	
E.	Gesundheitsförderung, Prävention	S. 11
	a) Primäre Suchtprävention	
	b) Abzudeckendes Leistungsspektrum	
	c) Arbeit mit Multiplikatoren	
	d) Vernetzung und Kooperation	
	e) Betriebliche Suchtprävention	
	f) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
F.	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	S. 14
	a) Ziele der Beratungstätigkeit	
	b) Personal der Beratungstätigkeit	
	c) Überblick zu Beratungszahlen	
	d) Konfliktberatungen gem. §219 StGB	
	e) Landesstiftungsanträge	
	f) Vertrauliche Geburt	
	g) Trends aus den Jahren 2015 und 2016	
	h) Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen)	
	i) Aktivitäten im Bereich der Prävention	

G. Gesundheitsvorsorge	S. 18
a) Projekte für Kleinkinder von 0 – 6 Jahren	
b) Aktionen für Schulkinder	
c) Zahngesundheit	
d) Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen	
e) Projekte für Erwachsene und Senioren	
H. Beratung / Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	S. 19
a) Beratungen	
b) Aktionstage	
c) Vorträge und Fortbildungen	
d) Gremienarbeit	
II. <u>Veterinärwesen</u>	
A. Prophylaktische Tierseuchenbekämpfung Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall	S. 21
B. Schlachtier- und Fleischuntersuchung; Hygieneüberwachung	S. 22
C. Hygieneüberwachung in Lebensmittelbetrieben Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung	S. 24
D. Tierschutz	S. 24
E. Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimittel	S. 25
F. Tierische Nebenprodukte	S. 25
III. <u>Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz</u>	
A. Dienstbetrieb	S. 25
B. Außerplanmäßige Kontrollen	S. 26
C. Betriebe und Kontrollen	S. 27
D. Verbraucherbeschwerden und Rückrufe	S. 29
E. Probenahme	S. 29
F. Futtermittelprobenahme	S. 29
IV. <u>Verwaltung</u>	
A. Gebühren einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation	S. 30
B. Genehmigungsverfahren und ordnungsbehördlichen Maßnahmen	S. 31
C. Apothekenüberwachung sowie Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln	S. 31

D. Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung	S. 32
E. Regionale Fördergemeinschaft der Krankenkassen	S. 32
F. Zuschüsse von verschiedenen Trägern	S. 33
G. Jährlicher Ingolstädter Gesundheitstag	S. 34

Humanmedizin

A. Begutachtung

a) Amtsärztliche Begutachtung

Das Gesundheitsamt hat zu verschiedenen Gesetzen und Vorgaben Gutachten zu erstellen. Zusätzlich werden Gutachten für das Jobcenter erstellt, überwiegend zur Frage der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit.

	Gutachten gesamt	amtsärztlich	schulärztlich	Jobcenter
2010	1582	567	586	429
2011	1825	667	774	386
2012	1632	650	543	439
2013	1708	603	593	513
2014	1699	606	679	414
2015	1370	614	405	351
2016	1063	601	150	312

Die Anzahl der schulärztlichen Gutachten wurde reduziert, da eine Untersuchung der während des Unterrichts erkrankten Berufsschüler nicht mehr möglich und notwendig war.

	2013	2014	2015	2016
Amtsärztliche Begutachtungen	603	606	614	601
Verbeamtung	93	120	99	101
Dienstunfall	1	3	27	9
Dienstfähigkeit	30	33	27	44
Beihilfefähigkeit von Reha-/Kurbehandlung	65	30	55	46
Befundanforderungen/Aktenanforderungen	24	34	18	15
Prüfungsfähigkeit (Universität)	31	29	38	46
Prüfungszeitverlängerung (Universität)	7	10	12	13
Studienzeitverlängerung	4	3	0	0
Reisefähigkeit (§ 82 Aufenthaltsgesetz)	4	11	9	33
Ausländeramt: Aufenthaltsrelevante Untersuchungen z.B. § 44 Aufenthaltsgesetz: Integrationskurs	7	9	5	1
Asylbewerberleistungsgesetz § 4 (med. Leistungen)		6	2	19
Prüfung der Notwendigkeit von Pflegehilfsmitteln	6	4	3	3
Essen auf Räder	8	6	11	4
Mehrbedarf kostenaufwendige Ernährung	21	24	13	17
Haushaltshilfe	12	6	17	16
Arbeits-/Erwerbsfähigkeit (Soz.Amt)	4	1	1	1
Umzug		10	3	1
Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz	130	91	88	96
Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen	64	73	61	24
Ereignismeldung (Polizei)	74	88	105	93
Auffinden eines Neugeborenen(Babyklappe)	1	0	1	1
Gesamtplanverfahren	1	0	0	0
Betreuungsverfahren	2	2	0	0
Kapitalabfindung	1	1	1	1
Eingliederungshilfen	7	6	0	0
Jugendhilfe, z.B. Eingliederungshilfe	3	1	8	7
Sonstige Gutachten, Stellungnahmen, z.B. Familienkasse	3	1		8
Leichenschau		1	2	2

b) Mitwirkung bei der Heimaufsicht

Das Team des Gesundheitsamtes (eine Ärztin, eine Pflegekraft) überprüft zusammen mit der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen/Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Sozialamtes die Pflegequalität in Wohn- und Pflegeheimen.

2015 wurden 15 stationäre Einrichtungen begangen sowie fünf ambulant-betreute Wohngemeinschaften und fünf Einrichtungen der Behindertenhilfe. Drei Einrichtungen mussten aufgrund von Pflegemängeln mindestens zweimal besucht werden.

2016 waren 14 stationäre Einrichtungen zu kontrollieren sowie sechs ambulant-betreute Wohngemeinschaften und fünf Einrichtungen der Behindertenhilfe. Aufgrund von Mängeln und Beschwerden waren häufigere Nachkontrollen notwendig.

Bei allen turnusmäßigen Begehungen erfolgte ein Hausrundgang mit dem Schwerpunkt Hygiene und ein Gespräch mit der Hauswirtschaftsleitung. Schwerpunkte im Bereich Pflege waren die Verpflegung und das Schmerzmanagement. Der Umgang mit Medizinprodukten wurde in allen Einrichtungen überprüft. Weitere Schwerpunkte waren Hygienemanagement, Umgang mit Medikamenten und Betäubungsmitteln, Notfallversorgung, Fortbildung und Belehrung zur Hygiene.

Da eine ausreichende Pflegequalität in einigen Heimen, bedingt durch den Pflegekräftemangel und aufgrund der demographischen Entwicklung nicht aufrecht erhalten werden kann und eine Zunahme Pflegebedürftiger zu erwarten ist, ist davonauszugehen, dass die Aufgaben im Bereich der Heimaufsicht umfangreicher werden.

B. Medizinalaufsicht – Medizinalstatistik

Um eine Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten ohne entsprechende Erlaubnis zu verhindern, müssen Angehörige der gesetzlich geregelten Heilberufe, die nicht in einer eigenen Kammer organisiert sind, ihre Tätigkeit beim Gesundheitsamt anzeigen.

Selbstständig-Tätige in Medizinalberufen in Ingolstadt:

Bundesrechtlich geregelte Berufe *	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ärzte	247	266	266	247	227	295	297
Zahnärzte	115	115	115	109	106	117	119
Heilpraktiker	73	78	82	74	77	83	85
Heilpraktiker-Erlaubnis für Psychotherapie	45	51	57	61	62	66	63
Hebammen / Entbindungspfleger	17	14	17	23	25	30	30
Krankengymnasten / Physiotherapeuten	182	190	178	198	181	194	190
Logopäden	43	44	43	37	35	31	33
Rettungsassistenten	59	78	70	64	73	78	86
Podologen / medizinische Fußpfleger	2	2	2	3	3	3	3

* ohne Personal von Krankenhäusern

a) Heilpraktikerüberprüfung

Zweimal jährlich führt das Gesundheitsamt Ingolstadt Heilpraktikerüberprüfungen durch. Zur Prüfung zugelassen werden Personen, die beabsichtigen, in Ingolstadt eine Heilpraktiker-Praxis zu eröffnen. Nach Bestehen der zur Zeit bundeseinheitlich schriftlichen Überprüfung erfolgt eine mündliche und praktische Prüfung.

2015 nahmen 66 Personen an der allgemeinen Heilpraktikerüberprüfung teil, 2016 waren es 90 Prüflinge. An der Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf Psychotherapie nahmen jeweils 28 Prüflinge teil.

b) Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmittel

Im Rahmen dieser Aufgabe überprüft das Gesundheitsamt regelmäßig die Apotheken, Krankenhausapotheken und im Rahmen der Heimaufsicht auch Pflegeheime.

2016 wurden 23 Apotheken kontrolliert.

Leider wird hierbei immer wieder der Verdacht auf Betäubungsmittelmissbrauch festgestellt, weiterführende Recherchen und Gespräche werden notwendig.

c) Todesursachenstatistik

2015 erhielt das Gesundheitsamt 1799 Todesbescheinigungen zur Überprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und zur Weiterleitung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bzw. an das Bayerische Krebsregister.

2016 wurden 1911 Todesbescheinigungen zur Bearbeitung übermittelt.

C. Hygiene

a) Seuchenhygiene/Infektionsschutz

Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen und die Weiterverbreitung zu verhindern. Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, welche Infektionen dem Gesundheitsamt gemeldet werden müssen, ferner der Umfang der Meldung und die zur Meldung verpflichteten Personen. Bei der Meldung einer Infektionskrankheit ermitteln die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, beraten zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Impfmöglichkeiten oder medikamentöse Prophylaxe. Bei hochgradig ansteckenden oder gefährlichen Infektionskrankheiten können auch Maßnahmen der Isolierung, Arbeits- oder Besuchsverbote angeordnet werden. Die Meldungen werden an die Landesbehörde weitergeleitet, so dass epidemiologische Zusammenhänge erfasst werden können.

Um die Aufgaben des Infektionsschutzes auch außerhalb der normalen Dienstzeiten sicherstellen zu können, beteiligen sich die Ärztinnen des Gesundheitsamtes Ingolstadt mit Wochenend- oder Feiertagsbereitschaftsdiensten ca. fünfmal pro Jahr an der Rufbereitschaft der Gesundheitsämter in Oberbayern. Die Rufbereitschaft umfasst neben den Wochenenden in der nachfolgenden Woche die Zeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten.

Das Jahr 2015 begann mit der Fortsetzung der Bearbeitung des **EHEC**-Ausbruchs mit zwei schwer an HUS erkrankten Kindergartenkindern kurz vor Weihnachten 2014 in einem Gerolfinger Kindergarten. Da etliche Kinder auch in der Schule unter Magen-Darm-Erkrankungen gelitten hatten, wurden zum Jahreswechsel Stuhlproben aller Kindergarten-, Hort- und Geschwisterkinder der Erkrankten erbeten und vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersucht. Bei diesen Untersuchungen stellte sich heraus, dass

zwei weitere Kinder EHEC ausschieden ohne schwer zu erkranken. Sie durften Schule bzw. Kindergarten vorübergehend nicht besuchen.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit dem Ausbruch Stuhlproben von 159 Personen untersucht, darunter auch der mit der Herstellung der Lebensmittel befassten Personen. Als Ursache der bei den Kindern gehäuft aufgetretenen Magen-Darm-Erkrankung konnte in 13 Fällen Norovirus nachgewiesen werden, 6x EPEC (enteropathogener E.Coli) und je 1x Rotavirus bzw. Campylobacter jejuni.

Im Kindergarten wurden umfangreiche Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen durchgeführt, die Eltern im Rahmen eines Elternabends informiert und beraten. Erfreulicherweise wurden die beiden schwererkrankten Kinder wieder gesund, weitere Infektionen im Zusammenhang mit diesem Ausbruch traten nicht auf. Die Ursache des EHEC-Ausbruchs konnte wie meist in diesen Fällen trotz umfangreicher Recherchen nicht geklärt werden.

b) Asyl

Die Arbeit des Gesundheitsamtes im Jahr 2015 wurde zumindest ab Sommer wesentlich durch die Flüchtlingsströme beeinflusst. Hier hat das Gesundheitsamt Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und dem Asyl-Gesetz:

Nach § 62 AsylG ist für Flüchtlinge/Asylbewerber eine Gesundheitsuntersuchung vorgeschrieben zum Ausschluss übertragbarer Erkrankungen. Die obersten Landesbehörden legen den Umfang der Untersuchungen fest.

Wegen der erheblichen Belastungen der Flucht und der engen Kontakte wurde in Bayern direkt nach der Ankunft ein Erst-Screening durchgeführt, d.h. eine Inaugenscheinnahme zur Erkennung von offensichtlichen Erkrankungen, Fieber, Verletzungen oder auch ansteckenden Hauterkrankungen. Dieses Erst-Screening wurde zum großen Teil bereits in München durchgeführt.

Innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft ist eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Erkrankung erforderlich sowie eine Untersuchung auf eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose. Hierzu werden alle Personen ab 15 Jahren geröntgt, bei Schwangeren bzw. 10- bis 15jährigen Kindern wird eine Blutuntersuchung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt in Bayern eine serologische Untersuchung auf Hepatitis B und HIV. In den ersten Monaten der Flüchtlingsankünfte waren auch Stuhlproben erforderlich. Da dies jedoch organisatorisch sehr aufwendig war und nur relativ selten wesentliche Krankheitserreger festgestellt wurden, wurden diese Untersuchungen wieder eingestellt.

Die Untersuchung der Flüchtlinge 2015 war eine große logistische Herausforderung und viele Mitarbeiter/Innen des Gesundheitsamtes waren beteiligt, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. So mussten die Flüchtlinge zu Radiologen gefahren werden, dann in das Gesundheitsamt zur körperlichen Untersuchung und die Blutentnahme und anschließend zurück in die Unterkunft. Eine ausreichende sprachliche Verständigung war meist nicht möglich. Nach der oft langen Flucht in beengten Verhältnissen war bei vielen der körperliche Zustand nur mäßig. Etliche mussten direkt nach der Ankunft behandelt werden, teilweise wegen ansteckender Hauterkrankung, teilweise wurden auch Krankenhauseinweisungen und akute fachärztliche Behandlungen notwendig.

Da aus räumlichen und organisatorischen Gründen die regelmäßige Untersuchung vieler Flüchtlinge im Gesundheitsamt nicht möglich war, wurden ab September 2015 die Erstuntersuchungen im Klinikum Ingolstadt durchgeführt. Die organisatorische Abwicklung erfolgte durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Unbegleitete Minderjährige, die von der Bundespolizei in Zügen aufgegriffen worden waren, wurden schnellstmöglich, oft auch noch am Ankunftstag im Gesundheitsamt untersucht.

Obwohl von keiner besonderen gesundheitlichen Gefährdung für die Allgemeinbevölkerung auszugehen war und ist, wurden doch einige Infektionskrankheiten bei Flüchtlingen festgestellt, die zu klären und zu verfolgen waren.

Informationsveranstaltungen, Fragen und Beratungen zu Infektionskrankheiten wurden vermehrt angefragt.

2015 wurden 954 Personen erstuntersucht, davon 116 unbegleitete Minderjährige.

2016 wurden 72 Flüchtlinge untersucht, davon 35 unbegleitete Minderjährige.

Da in größeren Gemeinschaftsunterkünften das Risiko für den Ausbruch von Infektionskrankheiten wie Norovirus, Varizellen (Windpocken), Masern oder Influenza nicht zu unterschätzen ist, führten und führen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes in den Asylbewerberunterkünften regelmäßig Hygieneschulungen für das Personal durch, beraten die Flüchtlinge zu Infektionskrankheiten und gesundheitlichen Fragen und assistieren Kinderärzten bei Impfungen der Kinder in den Einrichtungen.

Im Oktober 2015 übertrug die Regierung von Oberbayern dem Gesundheitsamt Ingolstadt die örtliche Zuständigkeit für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz für das gesamte Gelände der Max-Immelmann-Kaserne, auch für den auf dem Pfaffenhofer Gelände liegenden Anteil.

Seit September 2015 ist eine Krankenschwester des Gesundheitsamtes aktiv an der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften und auch dezentralen Unterkünften beteiligt. Sie vermittelt Arzttermine, legt Verbände an, assistiert bei Impfungen, führt Hygieneschulungen und –belehrungen durch und bietet gesundheitliche Beratungen an, die intensiv angenommen werden.

c) Meldewesen

2015 hatte das Gesundheitsamt 607 meldepflichtige Infektionskrankheiten zu bearbeiten und weiterzuleiten.

2016 waren es 453. Diese Zahlen schließen auch die meldepflichtigen Infektionskrankheiten bei Asylbewerbern ein.

Meldungen nach §§ 6 und 7 IfSG:

	2012	2013	2014	2015	2016
Influenza	28	89	21	53	31
Hepatitis A	2	0	2	3	3
Hepatitis B	7	6	20	66	3
Hepatitis C	7	7	18	16	2
Hepatitis E			1	1	1
MRSA Blut-/Liquorkultur	12	5	1	1	2
Salmonellen	25	26	20	23	53
Campylobacter	66	65	69	70	73
Norovirus	187	142	99	187	106
Rotaviren	64	66	77	61	49
EHEC/e.coli/EPEC	3	8	9	29	8
Listeria monocytogenes	2	2	0	1	0
Burcelllose			1	0	0
Giardia lamblia	13	11	18	11	8
Meningokokken	0	1	0	0	0

	2012	2013	2014	2015	2016
Shigella sp	3	2	0	0	1
Yersini enterocolitica	3	3	2	4	2
Denguevirus	4	5	0	4	3
Haemophilus influenzae	1	3	0	0	2
Legionella spp	1	2	1	1	1
Kryptosporidien	3	2	1	1	1
Mumps	1	0	1	0	1
Windpocken/Herpes zoster			35	24	42
FSME			2	0	1
Pertussis			6	9	9
Borreliose/ Erythema migrans (Meldepflicht seit 2014)			26	14	12
Summe:	432	445	430	579	414

Die Mehrzahl der Erkrankungen waren Magen-Darm-Infektionen.

Auch die Leiter von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind nach § 34 IfSG verpflichtet, bestimmte Infektionskrankheiten zu melden.

2015 wurden insgesamt 624 Infektionen gemeldet, 2016 waren es 704, auch dies überwiegend Magen-Darm-Erkrankungen.

Die Einrichtungen wurden zu möglichen Schutzmaßnahmen und Hygiene beraten, eine Weiterleitung der Meldung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Infektionsmeldungen aus Gemeinschaftseinrichtungen:

	2013	2014	2015	2016
Scharlach	67	78	109	108
Windpocken	21	43	13	33
Keuchhusten	0	0	0	0
Mund-Hand-Fuß-Krankheit	32	135	47	117
Magen-Darm-Infektionen	148	352	388	457
Bindehautentzündung	10	27	20	36
Mumps	0	0	0	0
Ringelröteln	20	42	42	36
Summe:	298	677	619	787

2015 wurde ein größerer Krätzeausbruch aus einer Gemeinschaftsunterkunft gemeldet, der in Zusammenarbeit von Gesundheitsamt und Sozialamt erfolgreich behandelt werden konnte.

d) Tuberkulose

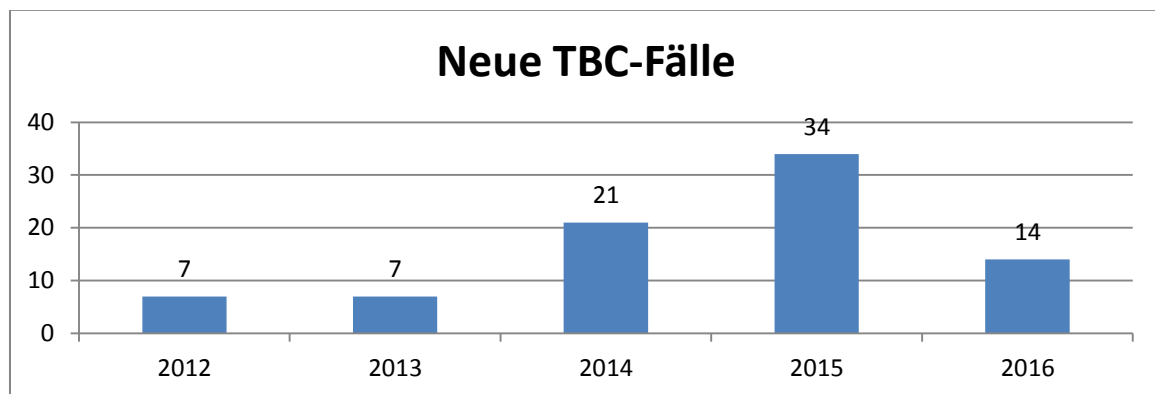
Nach dem Infektionsschutzgesetz ist der Verdacht oder der Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt ermittelt und untersucht die Kontaktpersonen einerseits als Quellensuche, andererseits um neuinfizierte Personen zu erkennen und alle Infizierten und Erkrankten der notwendigen Behandlung und Prophylaxe zuzuführen. Da nicht jeder Tuberkuloseinfizierte erkrankt, sind genau abgestimmte Maßnahmen, Kontrollen, Beratungen und Untersuchungen notwendig, - nach einer Erkrankung eine mehrjährige Überwachung. Erkrankt eine Person in einer großen Gemeinschaftsunterkunft wie Schule, Universität oder Asylbewerberunterkunft, sind umfangreiche Umgebungsuntersuchungen durchzuführen. Mit Beratungen, Blutuntersuchung, Röntgen und Sputumuntersuchung je nach Befund.

2015 waren 34 neue Fälle von offener oder klinisch diagnostizierter Tuberkulose zu bearbeiten, darunter 30 Asylbewerber mit erheblichen Sprachproblemen. Hier wurde eine umfangreiche Begleitung während der Therapie mit Überwachung der Einhaltung der Facharzttermine und intensiver Absprache mit den Fachärzten erforderlich. Auch durch Verlegungen der Asylbewerber durch die Regierung von Oberbayern entstand ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

2016 wurden 14 neue Fälle von offener oder klinisch diagnostizierter Tuberkulose gemeldet, davon 6 Asylbewerber mit erheblichen Sprachproblemen. Auch hier war eine umfangreiche Begleitung während der Therapie mit Überwachung der Einhaltung der Facharzttermine und regelmäßiger Absprache mit den Fachärzten erforderlich. Arbeitsintensiv waren zwei weitere Fälle mit Suchtproblematik und Obdachlosigkeit, die einer besonders engmaschigen Begleitung bedürfen.

Personen, die an ansteckungsfähiger Lungentuberkulose erkrankt sind und die notwendige Behandlung und auch vorübergehende Isolierung nicht einhalten, können bzw. müssen zum Schutz der Allgemeinheit in Parsberg, in der Lungenfachklinik mit geschlossener Station, untergebracht werden. Hierfür ist ein richterlicher Unterbringungsbeschluss aufgrund einer fachärztlichen Stellungnahme notwendig. 2016 musste diese Maßnahme einmal durchgesetzt werden.

	2012	2013	2014	2015	2016
Überwachungsfälle	18	22	52	57	51
Neue Fälle mit offener TBC	7	7	21	34	14
Kontaktpersonen	277	498	448	164	365
Röntgenuntersuchung	72	92	136	680	118
Interferon-γ-Test durch Gesundheitsamt	225	251	272	401	278
Interferon-γ-Test durch betriebsärztl. Dienst	-	259	-		
Sputum-Untersuchung	27	15	27	166	43
Untersuchungen nach § 36 IfSG	33	59	65		
Beratungen	ca.310	ca.408	ca.560	430	412



Für die Tuberkuloseüberwachung zuständige Ärztin nahm in den Jahren 2015 und 2016 am Qualitätszirkel der Lungenfachärzte teil, an der jährlichen Tuberkulosefortbildung der Tuberkuloseberater der Regierung von Oberbayern sowie an weiteren einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen.

e) HIV-Testung und Beratung

Seit 1987 bietet das Gesundheitsamt HIV-Beratung sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests an. Um das Gebot niedrigschwellig zu halten, sind diese Test während der regulären Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes immer möglich. Kostenpflichtig sind Schnelltests für besonders besorgte Personen. Auch telefonisch oder per E-Mail beraten die Ärztinnen bei Fragen und Sorgen zu diesem Thema, jährlich ca. 150 x telefonisch und ca. 30 x online.

2015 wurden 557 anonyme Tests durchgeführt, davon waren drei positiv, 2016 wurden bei 612 Tests vier Personen positiv getestet. In diesen Fällen erfolgt eine ausführliche Beratung und Vermittlung an Schwerpunktpraxen.

Das Gesundheitsamt nimmt regelmäßig an den europäischen und bayerischen HIV-Testwochen teil.

f) STI (Sexuell übertragbare Infektionen)

Das Gesundheitsamt bietet Beratung und Untersuchung an zu sexuell übertragbaren Erkrankungen (§19 IfSG). Neben HIV ist auch die Testung auf Lues (Syphilis) und bei Verdacht auch auf Hepatitis A und B möglich. Außerdem eine Abstrichuntersuchung auf Chlamydien und Gonokokken. 2015 wurden 68 Untersuchungen durchgeführt, 2016 waren es 86 Untersuchungen.

g) Infektionshygienische Überwachung

Medizinische Einrichtungen unterliegen der hygienischen Überwachung (MedHygV) durch das Gesundheitsamt. Hiernach sind routinemäßige Besichtigungen in Krankenhäusern, ambulant operierenden Einrichtungen, Blutspende- und Rettungswachen vorgesehen. Arzt- und Zahnarztpraxen werden in Einzelfällen bei Beschwerden oder anderen Auffälligkeiten besucht.

2016 wurde schwerpunktmäßig die Reinigung in den Krankenhäusern überprüft.

Weitere Infektionshygienische Besichtigungen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Infektionshygienische Überprüfungen	2012	2013	2014	2015	2016
Krankenhäuser	6	4	2	2	1
Ambulant operierende Einrichtungen	2	2	5	0	1
Reha Einrichtungen	2	2	0	2	0
Geburtshaus	1	1	0	0	1
Alten- und Pflegeheime	14	7	14	0	10
Blutspendeeinrichtungen	6	4	4	5	3
Tätowier- und Piercingstudios	8	2	6	1	1
Einrichtungen zur Fußpflege	16	8	4	0	5
Rettungs- und Kranken-Transportdienste	6		0	3	5
Ambulante Pflegedienste	9	4	4	1	11
Gemeinschaftseinrichtungen KiTas	26	31	10	14	11
Fitness-Studios	7	11	1	8	2
Märkte	2	5	3		
Campingplatz	1	1	1	4	2
Allgemeine Hygieneprobleme z.B. V. a. Rattenbefall	14	18	22	16	24
Stellungnahme für Neu-/Umbau, Nutzungsänderung von Gemeinschafts- einrichtungen, Heimen, Praxen	14	19	14	18	17
Umweltangelegenheiten, z.B. immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen		7	5	2	7

h) MRE-Netz

Das Ingolstädter Netzwerk gegen multiresistente Erreger traf sich 2015/2016 je einmal, um neue Erkenntnisse und eigene Erfahrungen auszutauschen.

i) Impfberatung und Impfungen

In dem Schuljahr 2014/2015 wurden die Impfbücher von 1173 Einschulkindern, 725 Viertklässlern und 1121 Sechstklässlern durchgeschaut und auf Impflücken hingewiesen. In dem Schuljahr 2015/2016 waren es 1234 Einschulkinder, 804 Viertklässler, 1152 Sechstklässler.

Auch im Rahmen der ärztlichen Begutachtungen wird eine Impfberatung angeboten, die jährlich von ca. 50 Personen wahrgenommen wird.

Telefonische oder persönliche Beratungen zu Reise- oder allgemeinen Impfungen erfolgen jährlich ca. 400 mal, Impfungen erfolgten jeweils ca. 200 mal.

2015 ließen sich 90 Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung gegen Influenza impfen, 2016 waren es 72 Mitarbeiter/innen.

j) Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen nach § 43 IfSG eine spezielle Belehrung absolvieren – entweder durch das Gesundheitsamt oder einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt.

2015 erfolgten 665 Belehrungen im Gesundheitsamt, 2016 waren es 660.

2015 wurden neun Ärzte beauftragt diese Belehrungen durchzuführen, 2016 wurden zwölf Ärzte beauftragt.

k) Ortshygiene

2015 und 2016 war das Gesundheitsamt in umfangreiche Bewertungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit Altlasten bzw. deren Sanierung eingebunden (u. a. Bayern-Oil / IN-Campus). Insgesamt 38 Bau- oder Flächennutzungspläne waren zu begutachten. 40 anlassbezogene Ortsbesichtigungen waren notwendig, überwiegend wegen Vermüllung, Ungeziefer oder unhygienischer Zustände durch Tiere.

Darüber hinaus fallen jährlich rund 300 telefonische Beratungen zu Umweltthemen wie Schimmel und Schädlingsbefall an.

Begehungen/Stellungnahmen wegen	2012	2013	2014	2015	2016
Schadstoffen, Altlasten Emissionen	8	12	12	7	9
Bearbeitung von Flächennutzungs- oder Bauplänen	14	19	14	20	18
Abnahme von Emittenten	5	5	2	4	6
Anlassbezogene Ortsbesichtigungen	14	18	22	16	24

I) Trinkwasserhygiene

Seit der Novellierung der Trinkwasserverordnung im Dezember 2012 müssen diverse gewerbliche und öffentliche Trinkwasseranlagen auf Legionellen überprüft werden. Überschreitungen des Grenzwertes müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Inzwischen werden fast täglich Grenzwertüberschreitungen gemeldet, die dokumentiert werden müssen. Trinkwasserbetreiber werden beraten und auf ihre Pflichten hingewiesen.

D. Schulgesundheitspflege

a) Schuleingangsuntersuchung

2015 war für alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2008 und 30.09.2009 geboren wurden, das Schuleingangsscreening durch das Gesundheitsamt durchzuführen. Dieses beinhaltet unter anderem einen Seh- und Hörtest, eine Überprüfung der Grob- und Feinmotorik, der Konzentrations- und Merkfähigkeit sowie der Sprache. Bei fehlender U9 Vorsorgeuntersuchung oder besonderen Auffälligkeiten im Screening erfolgte eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung.

2015 wurden durch die sozialmedizinischen Assistentinnen 1283 Kinder gescreent, 76 wurden ärztlich untersucht. 2016 wurden 1309 Kinder gescreent und 76 schulärztlich untersucht.

Impfstatus: Im Rahmen der Einschuluntersuchung ist eine Erfassung des Impfstatus sowie eine Impfberatung vorgeschrieben. 2015 wurden parallel zum Einschulscreening 1173 Impfbücher (91,43%) eingesehen. 2016 wurden 1234 Impfbücher (94,27%) vorgelegt.

b) Impfstatuserhebung und Sehtest in den 4. Klassen

In Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule überprüfen die sozialmedizinischen Assistentinnen jährlich in den vierten Klassen das Sehvermögen der Fahrradführerscheinanwärter/innen und parallel den Impfschutz.

Hierzu wurden 2015 von 1149 Kindern 725 Impfbüchern (63,10%) und 2016 von 804 Kindern (73,09%) Impfbücher vorgelegt.

Sehtest 4 Klasse	2013	2014	2015	2016
Gesamtkinderzahl	1045	1180	1149	1100
Brillenträger	149 (14,3%)	174 (14,7%)	160 (13,93%)	159 (14,45%)
Augenärztl. Kontrolle empfohlen	100 (9,6%)	80 (6,8%)	38 (3,31%)	44 (4%)
Impfbuchvorlagen	761 (72,8%)	860 (72,9%)	725 (63,10%)	804 (73,09%)
Altersentsprechende komplette Durchimpfung	143 (63,5%)	495 (57,6%)	506 (44,04%)	486 (44,18%)
Impfablehnung	15 (2,0%)	15 (1,7%)	7 (0,61%)	16 (1,45%)

c) Schulärztliche Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe Mittel- und Förderschulen

Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es vorgesehen, Kindern in Haupt- und Förderschulen zumindest einmal eine schulärztliche Untersuchung anzubieten, um physische, psychomotorische, emotionale und soziale Beeinträchtigungen zu erkennen und ggf. Wege zu deren Behebung oder Linderung aufzuzeigen.

d) Impfstatuserhebung in allen 6. Jahrgangsstufen nach dem Bayerischen Impfkonzzept

2015 wurden in den 6. Klassen 1121 Impfbücher überprüft, 2016 waren es 1152.

e) Läusemeldung

2015 wurden aus Kindergärten und Schulen 186 Läusefälle gemeldet, 2016 waren es 317 Läusemeldungen. Häufig sind in diesem Zusammenhang umfangreiche Beratungen notwendig.

f) Sonnenschutz

Seit vielen Jahren wird in den vierten Klassen das Projekt „Sonnenschutz mit Verstand“ angeboten. Die Schüler erfahren etwas über den Nutzen der Sonne, sollen aber auch für die Notwendigkeit eines ausreichenden Sonnenschutzes sensibilisiert werden. Es gab jeweils 20 Sonnenbrillen zu gewinnen.

E. Gesundheitsförderung, Prävention

a) Primäre Suchtprävention

Vorwort und Handlungsziele der primären Suchtprävention

Der folgende Überblick über die Aktivitäten des Fachbereiches „Primäre Suchtprävention“ in den Jahren 2015 und 2016 orientiert sich an der Leistungsbeschreibung der primären Suchtprävention. Aufgezeigt werden hierbei ausgewählte, kontinuierlich angebotene Projekte.

Folgende **Handlungsziele** sind dort festgelegt:

- Vermittlung altersgemäßer, lebensweltorientierter, zielgruppenorientierter Informationen zu gefährdenden Einflüssen
- Stärkung von Kompetenzen zum selbstverantwortlichen Umgang mit gefährdenden Situationen
- Förderung der Genuss- und Erlebnisfähigkeit
- Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen
- Unterstützung von Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule und Freizeiteinrichtungen
- Förderung von Wertvorstellungen, die zu einer erweiterten Kompetenz gegenüber gefährdenden Situationen für Kinder und Jugendliche (erhöhte Distanz zu Suchtmitteln) beitragen

Zielgruppen der suchtpreventiven Tätigkeit

- Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ingolstadt
- Direkte Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Multiplikatoren
- Repräsentanten und Träger von Maßnahmen der Jugendhilfe und der Schulen

Daraus ergeben sich folgende **Aufgabenbereiche**:

- Direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Projektarbeit an Kindergärten und Schulen, bei Bildungsträgern und Jugendeinrichtungen, Beratungstätigkeit
- Multiplikatorenarbeit

- Vernetzung und Kooperation
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

b) Abzudeckendes Leistungsspektrum

Direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Inhaltliche Schwerpunktbildung auf konzeptioneller Ebene:

Bildung kritischer Einstellungen, alternative Erlebnisformen, Informationsvermittlung und Frühintervention

- Alkoholpräventionsworkshops in allen 7. Klassen des Reuchlin-Gymnasiums
- 4 Aktionstage Alkohol und Suchtmittel in Parcoursform für alle 8. und 9. Klassen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums und Aktionstage Medien und 2 Aktionstage Suchtprävention an der Mittelschule Auf der Schanz, sowie Aktionstag Suchtprävention in der 9. Jahrgangsstufe der Mittelschule Oberhaunstadt in Kooperation mit der Beauftragten für Suchtprävention und dem Kreuzbund
- Durchführung des Präventionsprojektes „Klasse 2000“ an der Grundschule an der Ungernederstr. und an der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in mehreren Jahrgangsstufen
- Workshop zur Förderung des Nichtrauchens in allen 5. Klassen der Gnadenthal-Mädchen-Realschule
- Aktion Discofieber des ZPG in Kooperation mit der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule und dem Reuchlin-Gymnasium für die gesamte 10. Jahrgangsstufe und am Apian-Gymnasium, an der Fronhofer-Realschule sowie 3 Aktionstage Verkehrssicherheit und Alkoholprävention an der FOS/BOS; Einbringen alkoholpräventiver Einheiten durch das Gesundheitsamt in Kooperation mit den betreuenden Lehrkräften der Schule,
- Aktive Beteiligung am Klenzefest (Sommerabschlussfest der Schulen) mit dem Angebot alkoholfreier Cocktails
- Sechs Angebote im Rahmen der BayernTourNatur 2015 und 2016 und im Rahmen der Ferienpass-Aktion des Stadtjugendrings
- Projekt Spielfieber: Spielst du noch – oder zockst du schon? in allen 6. Klassen der Mittelschule an der Pestalozzistr. und der Mittelschule Lessingstr., sowie der Mittelschule Oberhaunstadt in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Workshop „Rausch und Risiko“ in zwei 8. Klassen am Katharinen-Gymnasium und in allen 7. Klassen der Lessing-Mittelschule, in der P-Klasse, Gebrüder-Asam-MS, in allen 9. Klassen des Gnadenthal-Gymnasiums, sowie im W-Seminar am Gnadenthal-Gymnasium
- Aktionstag Dopingprävention für die 9. Jahrgangsstufe am Gnadenthal-Gymnasium und am Reuchlin-Gymnasium in Kooperation mit den Beauftragten für Suchtprävention
- Präventionsveranstaltung „Sucht und Risiko“ im Schülerheim am Nordbahnhof
- Das kleine Ich bin Ich, 16 Termine an der Grundschule Pestalozzistr.

c) Arbeit mit Multiplikatoren

Inhaltliche Schwerpunktbildung auf konzeptioneller Ebene:

Strukturgestaltende Maßnahmen, Bildung kritischer Einstellungen, Bildung von Normen und Frühintervention

- Netzwerktreffen der Präventionstutoren aller Schulen und ihrer betreuenden Lehrkräfte, bei einem Netzwerktreffen Weiterbildung der Tutoren zum Thema: „Sinne“ (2015) und „Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (2016)
- Elternabend-Reihe „Hilfe, mein Kind pubertiert!“ zweimalige Durchführung 2015/2016

- Schulung für die Beauftragten für Suchtprävention an Schulen in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt zu den Themen: Alkoholkonsum bei Jugendlichen- vom Vorglühen bis zum Verlust der Muttersprache (2015), Resilienz, innere Bilder und ein förderlicher Umgang mit Widersprüchen unserer Zeit (2016)
- Netzwerktreffen zur Vorbereitung der Aktionstage Alkohol und Drogen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums und Projekt „Voll die Party“ 10. Klasse Reuchlin-Gymnasium in Kooperation mit den Präventionstutoren
- Inhaltliche Differenzierung und Ausgestaltung des Ausbildungskonzeptes der Präventionstutoren in Kooperation mit dem Danu e.V.
- Präventionstutorenausbildung im Herbst 2016 unter Beteiligung der Gnadenthal-Mädchen-Realschule, des Reuchlin-Gymnasiums und des Scheiner-Gymnasiums mit 4 Modulen á 4 Stunden und einer 1,5 stündigen Einführungsveranstaltung und Erstellen einer Präventionsmappe mit den erfolgten Ausbildungsinhalten und – methoden
- Elternabende

d) Vernetzung und Kooperation

Aktive Beteiligung an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen u.a.:

- Arbeitskreis Sucht
- Qualitätszirkel der Gesundheitsämter der Region 10
- Vernetzung mit den Beauftragten für Suchtprävention an Ingolstädter Schulen und dem Staatlichen Schulamt
- Teilnahme am AK Suchtprävention bayernweit (BAKS) in München
- Regelmäßige Teilnahme am 1x jährlich stattfindenden Suchtforum des Zentrums für Prävention und Gesundheit (ZPG)
- Regelmäßige Teilnahme und aktive Beteiligung an den Treffen zur Suchtkoordination bei der Regierung von Oberbayern
- Aktive Beteiligung an den Kooperationstreffen Suchtprävention mit Condrops, Jugendamt, Stadtjugendring und der Suchtambulanz der Caritas; Gestalten der Tagesordnung und Protokollführung
- Einstellen der Tätigkeiten in die Datenbank DotSys des ZPG und der BZgA
- Sprecheramt des Arbeitskreises Suchtprävention der Regierung von Oberbayern und aktive Mitgestaltung der Sitzungen

- Beteiligung am Landesarbeitskreis Sucht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Zentrums für Prävention und Gesundheit

e) Betriebliche Suchtprävention

- 11 ganztägige Seminareinheiten je Jahr für Auszubildende der Audi AG im 1. Lehrjahr durchgeführt in Kooperation mit dem Audi Bildungswesen und 4 Seminare zur Suchtprävention für Auszubildende und Anwärter der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit dem Personalamt
- Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zur Sucht- und Drogenprävention bei jungen Menschen; Bearbeiten des Evaluationsbogens für die Jugendhilfeplanung hinsichtlich gegenseitigem Austausch

f) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Pressemitteilungen zu den durchgeführten Tätigkeiten im Bereich der direkten Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen, sowie der Arbeit mit Multiplikatoren
- Beiträge zur Mitarbeiterzeitung Stadtkulisse
- Förderung diverser präventiver Projekte durch die Initiative Gesund.Leben.Bayern und der Kampagne „Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen“ des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und Einstellen der Projekte in den hierfür vorgesehenen Veranstaltungskalender des Ministeriums (2016)

F. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

a) Ziele der Beratungstätigkeit

Das Ziel der Beratertätigkeit in der Schwangerenberatung ist es, nach den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) des Bundes vom 21.08.1995, die Schutzpflicht für das ungeborene Leben unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Mutter und ihrer Entscheidungsfreiheit zu wahren sowie schwangere Frauen und ihre Familien nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 09.08.1996 in allen Lebenslagen zu beraten und finanzielle Hilfen zu vermitteln.

b) Personal der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist mit einer Vollzeit-, zwei Teilzeitstellen und einer Teilzeit-Verwaltungskraft besetzt. Die BeraterInnen sind Dipl. SozialpädagogInnen (FH) mit Zusatzausbildungen in Konfliktberatung sowie Sexualpädagogik. Eine Beraterin hat die Zusatzqualifikation als SAFE-Mentorin.

c) Überblick zu Beratungszahlen

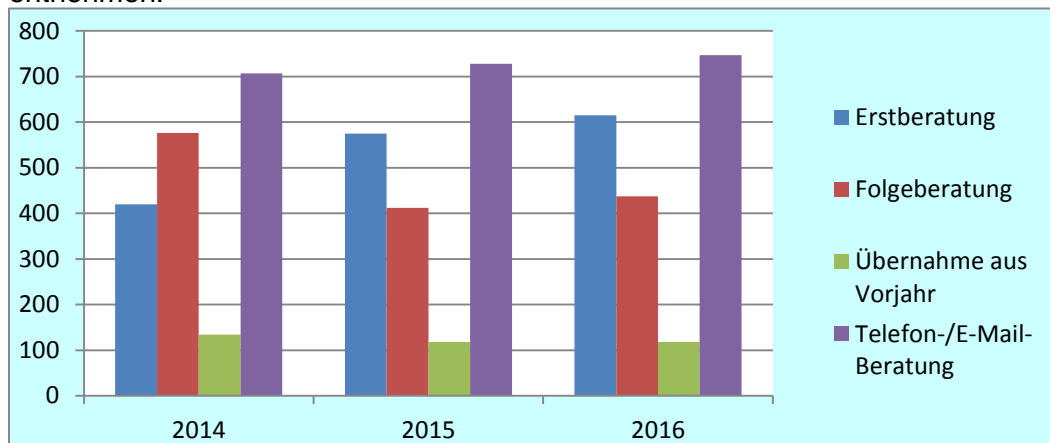
2015 suchten insgesamt 951 Frauen bzw. Ratsuchende die Beratungsstelle auf. Davon entfielen auf die allgemeine Schwangerenberatung 228 Frauen, auf die Konfliktberatung 97 Frauen, 230 nichtschwangere Frauen sprachen vor, 195 Männer wurden mitberaten, 138 Männer alleinberaten und 63 Personen zählen zu „sonstige Mitberatern“.

2015 waren insgesamt 1.833 Beratungskontakte zu verzeichnen, davon waren 575 Erstberatungen.

2016 wandten sich insgesamt 1014 Frauen bzw. Ratsuchende an die Beratungsstelle. Davon entfielen auf die allgemeine Schwangerenberatung 262 Frauen, auf die Konfliktberatung 103 Frauen, 245 nichtschwangere Frauen sprachen vor, 215 Männer wurden mitberaten, 123 Männer alleinberaten und 66 Personen zählen zu „sonstige Mitberatern“. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Ratsuchenden von insgesamt 6,62 %.

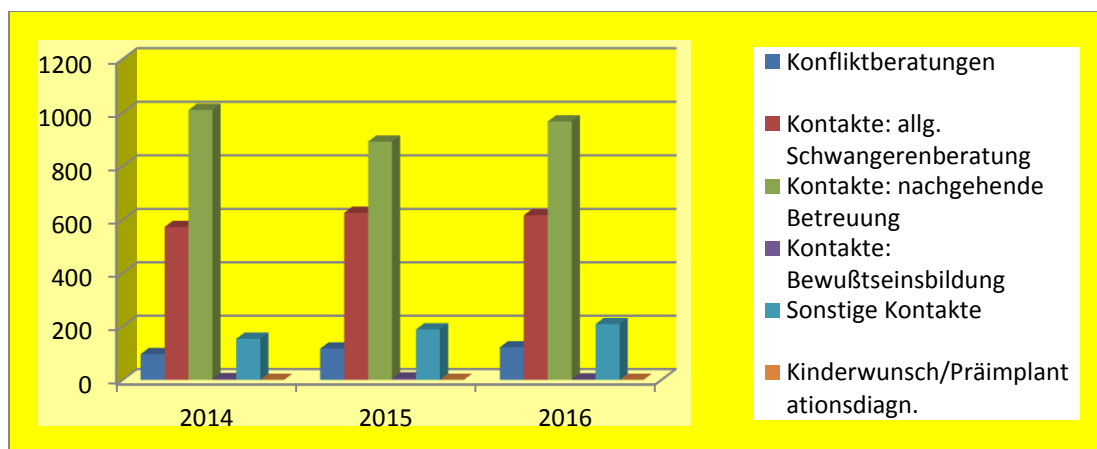
2016 waren insgesamt 1917 Beratungskontakte zu verzeichnen; davon entfielen auf Erstberatungen 615 Ratsuchende, 437 auf Folgeberatungen und 747 auf Telefonberatungen. 118 Klientinnen wurden aus dem Vorjahr übernommen.

Die Aufteilung der Beratungskontakte der letzten Jahre ist der nachfolgenden Graphik zu entnehmen.



Beratungskontakte gesamt nach Beratungsschwerpunkten:

	2015	2016
Konfliktberatungen	117	122
Kontakte: allg. Schwangerenberatung	626	617
Kontakte: nachgehende Betreuung	892	967
Kontakte: Bewusstseinsbildung	5	2
Sonstige Kontakte	189	209
Kinderwunsch/Präimplantationsdiagn.	0	0
Gesamt	1833	1917



In der Altersstruktur der Klientinnen lässt sich bei den Erstberatungen für 2016 ein geringer Anstieg in der Beratung von Minderjährigen von vormals 3 auf 8 registrieren. Eine weitere deutliche Zunahme erfuhr die Altersgruppe der 26 – 30jährigen Frauen und die Frauen über 36 Jahre, wohingegen die anderen Altersgruppen zahlenmäßig auf ähnlichem Niveau des Vorjahres verblieben.

d) Konfliktberatungen gem. § 219 StGB

2015: Mit 117 Beratungen ist die Anzahl der Beratungsgespräche im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung im Vergleich zum Vorjahr (2014: 96) gestiegen (Zunahme 21,88 %).

2016: Mit 122 Beratungen ist die Anzahl der Beratungsgespräche im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Gründe für den Abbruch sind, im Vergleich der letzten Jahre, fast identisch. Der Anteil des Faktors: „Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst“ ist jedes Jahr am höchsten besetzt und stellt, zusammen mit „fühlt sich physisch/psychisch überfordert“ den Schwangerschaftskernkonflikt dar.

Eine große Rolle spielte dabei auch der Erhalt der Lebensqualität der Familie durch Mitverdienen oder aber das Herauskommen aus der Hartz IV-Spirale durch einen eigenen Verdienst, insbesondere bei Alleinerziehenden.

Die meisten Frauen, die in die Konfliktberatung kamen, waren in ihrer Entscheidung zum Abbruch bereits sehr festgelegt. Finanzielle Unterstützungsangebote wie ALG II oder die Leistungen der Landesstiftung wurden als wenig hilfreich empfunden und spielten letztendlich bei der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch keine Rolle. Nach wie vor ist die Furcht vor dem Abgleiten in ALG II mit Aufgabe der finanziellen Unabhängigkeit und gleichzeitig entstehender Abhängigkeit von einem bürokratischen System bei ungewollt schwanger gewordenen berufstätigen Frauen sehr groß.

e) Landesstiftungsanträge

Die Anzahl der Landesstiftungsanträge bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ belief sich im Jahr 2015 auf 82 und 2016 auf 76 Anträge.

Die Landesstiftung unterstützt Frauen, die aufgrund der eingetretenen Schwangerschaft in eine Notsituation geraten sind. Die Hilfen können bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gewährt werden.

f) Vertrauliche Geburt

Eine Beraterin des Teams hat 2014 an der Fortbildung zur vertraulichen Geburt teilgenommen. Jede Beratungsstelle in Ingolstadt hat eine Ansprechpartnerin zu diesem Thema.

Ein Arbeitskreis „Vertrauliche Geburt“ wurde bereits 2014 gegründet.

Die Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes Ingolstadt hatte bisher keine vertrauliche Geburt zu vermelden.

g) Trends aus den Jahren 2015 und 2016

► Elterngeldberatungen: aufgrund der im Jahr 2015 geänderten Elterngeldoptionen kommen verstärkt werdende Elternpaare in die Beratung, um sich umfassend über die Wahlmöglichkeiten zum Elterngeld/Elternzeit beraten zu lassen (Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonusmonate, Vätermonate usw.).

Die Beratungsstelle erfährt hier nach wie vor große Akzeptanz bei den werdenden Eltern.

► Vermehrte Anfragen zum „Bayer. Betreuungsgeld“ aus allen gesellschaftlichen Schichten.

► Viele Eltern sind nach der Geburt eines Kindes hinsichtlich der Vielfalt der zu beantragenden Gelder/Hilfen und Begriffen wie Elternzeit, Elterngeld, Bay. Landeserziehungsgeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und Bay. Betreuungsgeld überfordert und wenden sich deshalb an die Beratungsstelle.

► Seit Jahren gleichbleibend hoher Anteil von Beratungen von ausländischen Ratsuchenden.

2015 bewegte sich der Anteil bei 56,17 % bei Erstberatungen. 2016 lag der Anteil bei 53,98 %.

Fehlende oder mangelhafte Deutschkenntnisse erfordern häufig einen höheren Beratungsaufwand

- ▶ Häufig arbeiten Familienväter bei Zeitarbeitsfirmen Vollzeit und können aufgrund des geringen Lohns trotzdem nicht die Familie ernähren, so dass Aufstockungsleistungen durch das JobCenter erforderlich sind.
- ▶ Befürchtungen und Ängste bestehen seitens unseres Klientels vor Hartz IV. Dies ist insbesondere bei den Konfliktberatungen zu beobachten.
- ▶ Die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle erfolgt größtenteils durch andere Einrichtungen/Behörden und durch Empfehlung aus dem privaten Umfeld.
- ▶ Moderne Kommunikationsmittel werden von den Ratsuchenden immer mehr genutzt, auch die Anfragen über das Internet nehmen leicht zu.
- ▶ Die Vorsprache von Minderjährigen ist seit Jahren konstant niedrig.
- ▶ Anzahl der Kinder: kinderreiche Familien mit über 4 Kindern haben 2016 zugenommen.
- ▶ Wohnungsbedarf für bedürftige kinderreiche Familien besteht weiterhin. Günstige Wohnungen, die auch das Jobcenter finanziert, sind nach wie vor wenig vorhanden.

h) Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen)

Die Schwangerenberatungsstelle wurde 2016 mit dem Thema Flüchtlinge nur in geringerem Ausmaß tangiert. Viele schwangere Asylbewerberinnen sprechen bei den örtlichen Schwangerenberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände vor, die mehrsprachliche Beratungsangebote sowie schnelle und unbürokratische Hilfen in Form von Babykorb und kirchlichen Härtefonds anbieten können.

i) Aktivitäten im Bereich der Prävention

Eine Ausstellung mit dem Thema: „Familienplanung einst & jetzt - die Geschichte der Verhütungsmittel“ wurde im Gesundheitsamt in den Monaten März/April 2015 für Besucher des Gesundheitsamtes und interessierte Bürger aufgebaut. Die Ausstellung wurde von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle konzipiert.

Sexualpädagogische Einheiten werden regelmäßig an der Berufsschule II zu den Themen Verhütung, Liebe-Sex-Partnerschaft, ungewollte Schwangerschaft und STI`s durchgeführt.

Anlässlich des Welt-Aids-Tages fand zum 1. Dezember 2015/2016 sowie 2016/2017 eine Infokampagne in den Räumen des Gesundheitsamtes statt.

Die Schwangerenberatungsstelle beteiligte sich im Februar und im Oktober 2015 an der Elternabendreihe: „Hilfe, mein Kind pubertiert!“. Es wurden hierbei jeweils die Einleitung und der erste Elternabend gestaltet.

Die Beratungsstelle beteiligte sich 2016 am Schulgesundheitstag des Gesundheitsamtes an einer Mittelschule mit dem Thema: Nein sagen lernen! für die 7./8. Jahrgangsstufe.

Im Oktober 2016 führte die Schwangerenberatungsstelle einen Entspannungsnachmittag für Schwangere durch mit dem Schwerpunktthema: „Work-Life-Balance oder der Alltag als ewiger Kraftakt?“ und der Vermittlung von Entspannungsmethoden. Den Abschluss bildete eine Klangschalenmeditation.

Gespräche zur Bindungsentwicklung sind auch 2015/2016 verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Prävention bezüglich einer gesunden kindlichen Entwicklung durchgeführt worden und erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit bei den werdenden Eltern. Diese Art der Prävention wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angeboten und gepflegt. Die steigende Zahl dieser Beratungen zeigt sich u. a. auch in der Mundpropaganda unter werdenden Eltern.

Regelmäßige Teilnahme am Ingolstädter Gesundheitstag mit eigenem Stand zu verschiedenen Themen: Mütter, Väter, Großeltern, Ernährung in der Schwangerschaft, Entspannungsübungen für Schwangere

G. Gesundheitsvorsorge

Die gesundheitsbildenden Projekte und Aktionen des Fachbereichs Gesundheitsvorsorge fördern die Einübung gesunder Alltagskompetenzen und dienen der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitswissens für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

a) Projekte für Kleinkinder von 0 – 6 Jahren

2015 besuchte die kleine Lok die Kita St. Thomas in Friedrichshofen und erzählte den Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren spielerisch die Geschichte „der kleinen Lok, die alles weiß“. Die Kinder lernen dabei verschiedene Gemüse- und Obstsorten zu unterscheiden und die Grundzüge einer vollwertigen Ernährung.

b) Aktionen für Schulkinder

2015 und 2016 wurden jeweils an vier Vormittagen in den 2. Klassen der Grundschule in Zuchering die Grundzüge der ausgewogenen Ernährung anhand der Ernährungspyramide besprochen und dann mit einem gemeinsamen, ausgewogenen Frühstück praktisch umgesetzt.

Im Rahmen des bundesweiten „So i(s)t Deutschland – Zeit kocht“ bereiteten die Schüler der Mittagsbetreuung an der Pestalozzi Grundschule zusammen mit den Küchenleiter des Klinikums ein Menü für die Kinder der Mittagsbetreuung zu.

Die Jungen in der Mittagsbetreuung in der Ickstatt-Realschule mixten Früchte, Smoothies und grüne Smoothies als gesunden Pausensnack.

c) Zahngesundheit

2015 konnten am 25.09., dem Tag der Zahngesundheit im Westpark alle Kinder, die ihre alte Zahnbürste mitbrachten, eine neue eintauschen. 2016 stand der Kindermuseumstag im September im Zeichen der Zahngesundheit. Hier konnten die Kinder „Mythen und Märchen über Zähne“ erfahren, sowie das Zähneputzen beim Esel Casimir üben. Auch hier bekamen sie neue Zahnbürsten geschenkt.

d) Beratungen und Fortbildungsveranstaltungen

2015 wurden ca. 10 Beratungstermine wegen Essstörungen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Gewichtsproblemen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vereinbart und durchgeführt. 2016 erfolgten acht Beratungen.

2016 wurden 35 Kolleginnen der Mittagsbetreuung der Ingolstädter Schulen über das Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt informiert sowie zu gesunder Ernährung beraten.

e) Projekte für Erwachsene und Senioren

Selbsthilfegruppen und Seniorengemeinschaften werden mit Vorträgen zu Gesundheits- und Ernährungsthemen unterstützt. Themen waren 2015: „Ernährung im Alter“, „Gartenkräuter kulinarisch“, „Azo-Farbstoffe“ und „gesunde Ernährung bei Parkinson“.

2016: „Vegan bzw. vegetarisch“, „Sinn und Unsinn von Nahrungsergänzungsmitteln“, „gesunde Ernährung bei Multipler Sklerose“, „Ernährung bei Stoma“ (künstlicher Darmausgang), sowie auf der Jahrestagung des Bayerischen Prüfungsverbandes „Gesunde Ernährung für Berufstätige“.

H. Beratung / Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Eine Aufgabe des Gesundheitsamtes ist die Gesundheitsförderung durch allgemeine gesundheitliche Aufklärung und Prävention – dies in Form von Aktionstagen, Vorträgen, Schulungen und Einzelberatungen.

a) Beratungen

Die Ärztinnen beraten sowohl telefonisch als auch persönlich zu viele gesundheitsrelevante Fragen. Jährlich erfolgen ca. 150 Beratungen. Häufig suchen psychisch oder suchtkranke Menschen oder deren Angehörige ein Gespräch und Rat.

Immer häufiger erfolgen von verschiedenen Seiten Meldungen über ältere, demente oder hilflose Personen, die Unterstützung benötigen.

b) Aktionstage

Im Rahmen des Gesundheitsmanagement der Stadt Ingolstadt fanden für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung 2015 und 2016 **Gesundheitstage** im Gesundheitsamt statt mit Untersuchungen, Beratungen und Informationen, etwa 100 MitarbeiterInnen nutzen jeweils das Angebot.

2015 organisierte das Gesundheitsamt zum „**Tag der seelischen Gesundheit**“ eine Veranstaltung zum Thema Depression mit einer Lesung der Journalistin Heide Fulian über ihre eigene Erkrankung - mit einer anschließenden intensiven Diskussion.

2016 wurde das Thema „**Wochenbettdepression**“ aufgegriffen mit Vorträgen und Podiumsdiskussion erfahrener Fachleute.

2016 organisierte das Gesundheitsamt einen **Schulgesundestag** in der Sir-William-Herschel-Schule für die 6. und 7. Klassen unter dem Thema „Meine Gesundheit – Mein Ding“. Mit körperlichen Tests und vielen Informationen. Die Schüler konnten in Workshops über körperliche und seelische Fitness erfahren sowie über Hygiene und ihren Gleichgewichtssinn, diesen konnten sie auch spielerisch und sportlich testen.

Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes nehmen regelmäßig auch an Gesundheitstagen in anderen Schulen teil zu den Themen **Sucht und Herzgesundheit**.

2016 wurde in der Volkshochschule eine öffentliche Veranstaltung „**Diabetes – Diagnose und Therapie**“ angeboten in Kooperation mit der Fachärztin Frau Dr. Sieh.

c) Vorträge und Fortbildungen

Die Ärztinnen referierten 2015 22mal und 2016 18mal zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen in Schulen, Kitas, bei Behörden, bei Selbsthilfe- und Seniorengruppen unter anderem zu Themen wie Infektionsschutz, Hypertonie, Krebsvorsorge, psychische Erkrankungen und neue Drogen.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung übernahm und übernimmt das Gesundheitsamt Workshops und Seminare z. B. zu Sucht, psychischen Störungen, zu Infektionen und Infektionsgefahren, zu Lebensmittelhygiene oder allgemeine Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen.

d) Gremienarbeit

Aktiv eingebunden ist das Gesundheitsamt im Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI), dessen Aufgabe die Koordination und Sicherstellung der regionalen Versorgung psychisch kranker Menschen ist.

Die Leitung und Organisation der Arbeitskreise „Sucht“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ sowie „Gerontopsychiatrie“ lag jeweils bei einer Ärztin des Gesundheitsamtes. Dreimal jährlich finden treffen der Arbeitskreise statt. Bei Bedarf werden Unterarbeitskreise zu jeweiligen Themenschwerpunkten organisiert. Aktiv beteiligt war und ist eine Ärztin im AK „häusliche Gewalt“ der Stadt Ingolstadt, im Arbeitskreis der Schulpsychologen sowie im Arbeitskreis „Einrichtungen und Dienste“.

Weiter lädt das Gesundheitsamt Ingolstadt regelmäßig zu Vernetzungstreffen ein, mindestens einmal pro Jahr.

- zum Treffen mit den Leitern von Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung.
- zu regionalen Gesundheitskonferenzen mit den Vertretern der örtlich ansässigen Krankenkassen.
- zum Fachaustausch mit den Hygienebeauftragten in der Pflege.
- zum Qualitätszirkel mit den Kinderärzten.

Das Gesundheitsamt ist innerhalb der Stadtverwaltung vertreten in der Seniorenkommission, bei den Sitzungen des Rettungszweckverbandes, im Arbeitskreis „Betriebliche Gesundheitsförderung“, beim Runden Tisch „KoKi“ sowie bei Bedarf im Arbeitskreis Asyl.

Überregional beteiligt sich das Gesundheitsamt Ingolstadt am Gesundheitsmonitoring, in dessen Rahmen die gesundheitliche Situation von Einschulkindern erfasst wird. Bayernweit sind fünf Gesundheitsämter hieran beteiligt.

Veterinärwesen

Das Tätigkeitsfeld des Veterinärwesens beinhaltet alle Bereiche vom lebenden Tier als Begleiter des Menschen bis zum Nutztier zur Erzeugung von tierischen Lebensmitteln und deren Inverkehrbringen.

Die folgenden Aufgaben werden hierbei erfasst:

- Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, die eine Gefahr für die Tierbestände darstellen oder auf Menschen übertragen werden können
- Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen und frei handelbaren Tierbestandes
- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdungen sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden
- Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen, die von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen oder Abfällen ausgehen können

A. Prophylaktische Tierseuchenbekämpfung / Tierseuchenbekämpfung im Seuchenfall

Tierseuchen sind durch Bakterien oder Viren verursachte Infektionskrankheiten die von Tier zu Tier übertragen werden können. Wenn die Erkrankung vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann spricht man von Zoonosen.

Nicht alle Tierseuchen werden staatlich bekämpft. Voraussetzung für ein Eingreifen des Staates sind:

- eine besondere Gefahr für die Tiere/Tierbestände durch hohe Kontagiösität (Übertragbarkeit), Morbidität (Erkrankungshäufigkeit) und/oder Mortalität (Sterblichkeitsrate). Beispiele: Maul-und Klauenseuche, Geflügelpest oder
- eine besondere Gefährdung für den Menschen darstellen (können); z.B. Tollwut.

Hierzu werden vom Gesetzgeber Vorschriften erlassen, die die Bekämpfung dieser Krankheiten regelt und deren Durchführung und Einhaltung von staatlichen Stellen (hier: den Amtsveterinären im Veterinärwesen) überwacht werden. Dies betrifft sowohl Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Bienen) in der Landwirtschaft als auch Tierhaltungen in Zoos, Zirkussen, Zoonhandelsfachgeschäften oder in privaten Tierhaltungen. In der Regel werden bei der Kontrolle dieser Einrichtungen sowohl die tierschutzrechtlichen als auch die tierseuchenrechtlichen Bedingungen überprüft.

Des Weiteren unterliegt der Tiertransport der Überwachung um einer möglichen Weiterverbreitung von Seuchen vorzubeugen.

In der Viehvermarktungshalle in Zuchering werden monatlich Märkte mit landwirtschaftlichen Nutztieren abgehalten (ein Großviehmarkt, ein Kälbermarkt, ein Schweinemarkt). Hier wird im Vorfeld überprüft, ob die Auftriebsvoraussetzungen (insbesondere vorgeschriebene Untersuchungen) der angemeldeten Tiere erfüllt sind. Bei der Anlieferung wird dann eine klinische Untersuchung jedes einzelnen Tieres durchgeführt. Es dürfen nur Tiere aufgetrieben werden bei denen erforderliche Untersuchungen durchgeführt wurden sowie keine Anzeichen einer Erkrankung festzustellen sind.

Der Zuchtverband für Fleckvieh führt regelmäßig Rinderexporte durch. Die Tiere werden in der Viehmarkthalle in Zuchering gesammelt, untersucht und die entsprechenden Zeugnisse ausgestellt. Über eine Internetbasierte Plattform („TRACES“) wird der Transport an das für den Zielort zuständige Veterinäramt zusammen mit dem jeweils erforderlichen Zeugnis weitergemeldet, so dass dort entsprechende Ankunftscontrollen durchgeführt werden können.

Märkte 2015:

- 12 Großviehmärkte (1.370 Rinder); 24 Kälbermärkte (3.811 Kälber); Schweinemärkte 12 (349 Schweine); 1 Schaf- und Ziegenmarkt (158 Tiere)

Märkte 2016:

- 12 Großviehmärkte (1.393 Rinder); 24 Kälbermärkte (3.761 Kälber);
Schweinemärkte 12 (296 Schweine); 3 Schaf- und Ziegenmärkte (389 Tiere)

In den landwirtschaftlichen Betrieben sind regelmäßige Untersuchungen der Tiere durchzuführen. Nach Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse können vom Veterinärwesen Bescheinigungen ausgestellt werden, die für den weiteren Verkauf der Tiere innerhalb Deutschlands aber z. B. auch für Exporte benötigt werden

Zahl der Nutztierhaltungen in 2015 in Ingolstadt: 461

Ausgestellte BHV-Zeugnisse: 18

Bienenzeugnis: 2

Zahl der Nutztierhaltungen in 2016 in Ingolstadt: 484

Ausgestellte BHV-Zeugnisse: 3

Bienenzeugnis: 4

Im Reiseverkehr mit geführte Hunde und Katzen, die ins inner- oder außereuropäische Ausland verbracht werden benötigen eine amtstierärztliche Untersuchung und eine Gesundheitsbescheinigung im EU-Heimtierausweis.

Zahl der Untersuchungen und Bescheinigungen 2015: 20

Zahl der Untersuchungen und Bescheinigungen 2016: 18

B. Schlachttier- und Fleischuntersuchung; Hygieneüberwachung

Das nationale Fleischhygienegesetz trat 2006 außer Kraft und wurde durch europäische Rechtsnormen ersetzt. Einschlägige Rechtsvorschriften sind:

- Basisverordnung Lebensmittelhygiene VO (EG) 178/2202
- EU-Lebensmittelhygienepaket VO (EG) 853/2004 und 854 / 2004
- Voraussetzung visuelle Fleischuntersuchung VO (EG) 1244/2007
- Trichinenverordnung VO (EG) 2075/2005

Teilweise sind diese Vorschriften direkt gültig, teilweise sind sie umgesetzt und konkretisiert im nationalen Recht durch die Tierische Lebensmittelhygiene - Verordnung (Tier- LMHV) sowie die Lebensmittelhygiene- Verordnung (LMHV)

Zu überwachende Betriebe im Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt:

- Schlachthof für Rotfleisch (Rinder, Schweine, Schafe), Schlachthof Ingolstadt GmbH
- Geflügelschlachthof (Fa. Schönacher)
- 4 zugelassene Fleischzerlegebetriebe
- ein großer fleischverarbeitender Betrieb (Fa. Südbayerische Fleischwaren)

In diesen Betrieben wird die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch tägliche Kontrollen von amtlichem Personal überprüft. Insgesamt sind in diesem Bereich 6 amtliche Tierärzte und 9 Fachassistenten tätig. Die Sicherstellung der rechtskonformen Ausführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung und die Überprüfung der Eigenkontrollen und Dokumentation sind hierbei die Hauptaufgabengebiete zur Sicherstellung der Herstellung hygienisch einwandfreier Lebensmittel.

Am Schlachthof absolvieren laufend Studenten der Veterinärmedizin (20-30 jährlich) ihr dreiwöchiges Schlachthofpraktikum welches im Rahmen ihres Studiums abzuleisten ist unter der Aufsicht und Einweisung der amtlichen Tierärzte.

In den fleischverarbeitenden Betrieben wird die hygienische Herstellung der Produkte durch amtliche Tierärzte überwacht. Hierzu gehören die Personal- und Betriebshygiene, bauliche

Gegebenheiten, Verfahrensabläufe sowie die Überprüfung der vom Betrieb selbst durchzuführenden Eigenkontrollen:

- Schädlingsbekämpfung
- Reinigung- und Desinfektion
- Trinkwasserhygiene
- Belehrung der Mitarbeiter nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Verpflichtende Lebensmittelschulung der Mitarbeiter durch den Betrieb
- Abfallentsorgung
- Mikrobiologische Eigenkontrollen (Produkte und Gerätschaften)
-

Diese Betriebe besitzen alle eine EU-Zulassung. Die Zulassung wird/wurde erteilt von der Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde. Für die laufenden Kontrollen im Betrieb sind die Kreisverwaltungsbehörde, also die Stadt Ingolstadt resp. das Veterinärwesen und deren amtliches Personal zuständig. Trotzdem behält sich die Regierung von Oberbayern vor, in regelmäßigen i.d.R. mehrjährigen Abständen die Betriebe in Zusammenarbeit mit dem Veterinärwesen aufzusuchen und die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen (in erster Linie die baulichen Voraussetzungen) zu überprüfen. Nach der Begehung wird ein Protokoll erstellt und dem Betrieb weitergeleitet mit der Aufforderung vorgefundene Mängel abzustellen. Die Überwachung der Mängelbeseitigung erfolgt dann durch das Veterinärwesen mit anschließender Berichterstattung an die Regierung.

Bei den sogenannten „Hausschlachtungen“ sowie der Schlachtung von Gehegewild wird die Fleischuntersuchung ebenfalls von hierzu beauftragten amtlichen Tierärzten ausgeführt.

Schlachtzahlen 2015:

- Rinder 4.190, Schweine 204.067, Schafe 612.
- Hühner 280.676, Enten 43.251, Gänse 8.746, Puten 1.600.

Trichinenuntersuchungen bei Hausschweinen: 204.067

Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen: 82

Zahl der Hausschlachtungen : Schweine 80, Schafe 15, Rinder 3

(Farm)wild: Rotwild 5, Damwild 37, Wildschweine 41

Kontrollen in den Fleischzerlege- und Verarbeitungsbetrieben: 630

Schlachtzahlen 2016:

- Rinder 3.026, Schweine 232.356, Schafe 578.
- Hühner 271.090, Enten 40.928, Gänse 9.427, Puten 140.

Trichinenuntersuchungen bei Hausschweinen: 232.356

Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen: 49

Zahl der Hausschlachtungen : Schweine 72, Schafe 12, Ziegen 4

(Farm)wild: Rotwild 12, Damwild 27, Wildschwein 27, Mufflon 1, Wisent 3

Kontrollen in den Fleischzerlege- und Verarbeitungsbetrieben: 640

Betriebskontrollen in Zusammenarbeit mit der Regierung: 3

C. Hygieneüberwachung in Lebensmittelbetrieben; Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung

Die Überwachung von Lebensmitteleinzelhandel, Metzgereien und Gastronomie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung regelmäßig und nach Bedarf bzw. Risikoabschätzung. Zugelassene Betriebe wie die Molkerei, Großküchen, Lebensmittelgroßhandel (Selgros und C&C -Markt) und Eierpackstellen unterliegen ebenfalls der regelmäßigen Kontrolle. Gegenstand der Kontrolle sind zum einen die hygienischen Bedingungen (bauliche und technische Voraussetzungen, Produktionsablauf, Personalhygiene etc.) zum anderen die Dokumentation und der Umfang der durchgeführten Eigenkontrollen der Betriebe.

Bei Neu- oder Umbau von Betrieben werden die Baupläne vom Veterinärwesen begutachtet. Beanstandungen baulicher, hygienischer oder produktionstechnischer Art werden den Betrieben mitgeteilt und von diesen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen beseitigt.

Für den internationalen Warenhandel (Fa. Hipp Außenlager) werden Produktzertifikate durch das Veterinärwesen ausgestellt und die Nämlichkeit der Waren überprüft.

Zahl der Kontrollen Lebensmittelbetriebe allgemein 2015: 143

Zahl der Kontrollen bei Lager Hipp: 49

Zertifizierungen Hipp: 152.

Zahl der Kontrollen Lebensmittelbetriebe allgemein 2016: 122

Zahl der Kontrollen bei Lager Hipp: 43

Zertifizierungen Hipp: 121.

D. Tierschutz

Gewerbliche Tierhaltungen wie Zoofachgeschäfte, gewerbliche Züchter, gastierende Zirkusse und das Ingolstädter Tierheim werden in regelmäßigen Abständen routinemäßig auf die Einhaltung der entsprechenden tierschutzrechtlichen Anforderungen überprüft.

Die Überwachung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erfolgt stichprobenmäßig in den Betrieben sowie regelmäßig bei der Anlieferung der Tiere an den Schlachthöfen und den Zuchtvielmärkten.

Anzeigen aus der Bevölkerung über tierschutzwidrige Privathaltungen von Haustieren werden in jedem Fall nachgegangen. In erster Linie betrifft dies die Haltung von Hunden und Katzen. Beanstandet werden hauptsächlich:

- die nicht artgerechte Unterbringung der Tiere
- mangelnde Versorgung
- mangelnde Beschäftigung/Vernachlässigung
- nicht ausreichende Bewegungsmöglichkeiten
- Anwendung von Gewalt

Während Mängel in der Haltung relativ gut zu überprüfen sind, sind andere Vorwürfe (z. B. mangelnde Beschäftigung oder Anwendung von Gewalt) im Einzelfall schwerer nachzuweisen.

Zur Mängelbeseitigung bzw. Ahndung von Verstößen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- mündliche Belehrung
- schriftliche Belehrung
- Auflagenbescheid mit Zwangsgeld
- Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens
- Einleitung eines Strafverfahrens

Zahl der Tierschutzkontrollen 2015: 425.
Zahl der Tierschutzkontrollen 2016: 278.

E. Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimittel

Die Hausapotheken der niedergelassenen Tierärzte und Tierheilpraktiker werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Arzneimittelbestände in Nutztierhaltungen und korrekte Dokumentation und Anwendung werden stichprobenweise kontrolliert. Im Rahmen der Fleischuntersuchung werden nach den Vorgaben des nationalen Rückstandskontrollplans Blut- und Gewebeproben genommen und auf Rückstände von Tierarzneimitteln und anderen Kontaminanten untersucht. Vereinzelt werden auch am lebenden Tier Blut oder Urinproben gezogen und auf Rückstände untersucht.

Rückstandsuntersuchungen im Schlachtbetrieb 2015:
Rind / Schwein / Schaf : 104, Geflügel: 2
Hemmstoffuntersuchungen Rind / Schwein: 830
Rückstandsuntersuchungen im Erzeugerbetrieb: 2

Rückstandsuntersuchungen im Schlachtbetrieb 2016:
Rind / Schwein / Schaf : 125, Geflügel: 3
Hemmstoffuntersuchungen Rind / Schwein: 997
Rückstandsuntersuchungen im Erzeugerbetrieb: 2

F. Tierische Nebenprodukte

Bei der Erzeugung oder Verwertung von Lebensmittel anfallende tierische Produkte, die nicht als Lebensmittel verwendet werden können, müssen umweltgerecht entsorgt werden. Hierunter fallen z. B. Schlachtabfälle, Häute, Knochen, tote Tierkörper aber auch Speisereste. Tierische Nebenprodukte werden seuchenhygienisch in drei Kategorien eingeteilt für die jeweils die Art der möglichen Weiterverwertung oder die unschädliche Beseitigung festgelegt ist. So können bestimmte Stoffe z. B. in einer Biogasanlage weitergenutzt werden während andere (tote Tierkörper) zwingend der unschädlichen Beseitigung zuzuführen sind um negative Einflüsse auf die Umwelt zu verhindern oder die mögliche Ausbreitung von Tierseuchen zu unterbinden.

Überwachungsrelevante Betriebe sind hier landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, Lebensmittel- und Schlachtbetriebe sowie zugelassenen Einrichtungen wie MVA, die Entsorgungsfirma. Büchl, eine Biogasanlage sowie ein Tierfriedhof.

Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz

A. Dienstbetrieb

Das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz wurde in den beiden Jahren erfreulicherweise von Skandalen, wie die letzten Jahre schon an der Tagesordnung, verschont. Selbst bei den Vorfällen im Frühjahr 2016, welche alle Medien beschäftigt haben, wie Bayern-Ei oder Metzgerei Sieber, war die Dienststelle nur am Rande betroffen. Die

Vorfälle, insbesondere die Listerienbefunde bei Produkten der Fa. Sieber, führten 2016 nur zu 7 Rückrufkontrollen in 15 Betrieben. Dies ermöglichte, wieder verstärkt den normalen Tagesgeschäften, wie Plankontrollen und Probenahmen, nachzugehen. Da sich jedoch die Dokumentationspflicht der Überwachungsbehörden in den letzten Jahren massiv gehäuft hat, werden auch in „ruhigen Jahren“ nicht mehr die angestrebten Kontrollzahlen erreicht. In 2015 waren als Schwerpunkte u.a. die Kontrollen von kleinen und mittleren Veranstaltungen auf dem Plan. Dabei wurden 274 Kontrollen durchgeführt. Beim größten Teil der Feste wurden keine bis nur geringfügige Mängel festgestellt. Die festgestellten Mängel lagen vorrangig im Bereich Kennzeichnung von Zusatzstoffen, Warenschutz, Personalhygiene oder unvollständiger Dokumentation der Eigenkontrollen, welche i.d.R. noch vor Ort beseitigt werden konnten.

Beim „Fest der Kulturen“, welches 2014 negativ aufgefallen war, wurden 2015 nur wenige geringfügige Mängel festgestellt. Dies ist auf eine Hygieneschulung durch die Lebensmittelüberwachung zurück zu führen, welche vor der Veranstaltung im Kulturrat mit den einzelnen Betreibern durchgeführt wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt waren 2015 die Einrichtungen für asylsuchende Personen. Die Essensausgabebereiche in den einzelnen Einrichtungen wurden bereits während der Bauphase in Zusammenarbeit mit den INKB und dem Hochbauamt besprochen. Im weiteren Verlauf wurden mehrere Überwachungen durchgeführt, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Hierzu sind insgesamt 18 Besprechungen und Kontrollen durchgeführt worden.

Neben der Tätigkeit im Bereich Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz unterstützte das Sachgebiet auch das Gesundheitsamt bei der Erstversorgung von Asylanten. Jeweils ein bis zwei Mitarbeiter übernahmen an mehreren Tagen nichtmedizinische Logistikaufgaben und entlasteten so die Kollegen im Amt.

Das Sachgebiet ist zum 01.01.2016 mit einem neuen Mitarbeiter verstärkt worden, welcher vorübergehend eine KW-Stelle besetzt. Die Dienststelle hat somit vorübergehend 5,4 Stellen für den Bereich Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz in der Stadt Ingolstadt (ges. 6 Planstellen, abzüglich 0,5 Stellen Sachgebietsleitung und 0,1 Stellen Futtermittelprobenahme). Um einer so rasant wachsenden Großstadt Rechnung zu tragen, sollte die KW-Stelle baldmöglichst in eine unbefristete Planstelle umgewandelt werden.

Ein besonderes Augenmerk hatte 2015 und 2016 wieder die Küche und das Restaurant im Stadttheater. In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Veterinärwesen wurden in den beiden Jahren mehrere Kontrollen durchgeführt. Dabei mussten vorrangig bauliche Mängel festgestellt werden, die auf Grund des Alters und der Abnutzung der Räumlichkeiten und Gerätschaften, aber auch wegen denkmalgeschützter Bauteile entstanden sind. Zusagen über Jahre, die eine baldige Sanierung der Räume in Aussicht stellten, wurden, vor allem aus finanziellen Gründen, in die Zukunft verschoben. Eine Gefährdung für die Lebensmittelsicherheit, was Sofortmaßnahmen zur Folge hätte, war aber bei keiner Kontrolle gegeben.

B. Außerplanmäßige Kontrollen

Im März 2015 fand eine Kontrolle mit der Spezialeinheit in der Zentralküche der Caritas statt. Wie zu erwarten war, sind nur geringfügige Mängel festgestellt worden, welche noch im Lauf des Frühjahres abgestellt wurden.

Im Juli 2015 wurden verschiedene Shisha-Bars in der Innenstadt kontrolliert. Unter Federführung der Polizei wurde die Einhaltung der Vorgaben nach der Tabakverordnung, des Gesundheitsschutzgesetzes sowie des Zollrechts überprüft. Von Seiten der Lebensmittelüberwachung wurden Proben im Hinblick auf Inhaltsstoffe, Feuchtegehalt und Verkehrsfähigkeit von Tabak entnommen. Auf Grund des Feuchtegehalts, für den im Tabakgesetz Höchstwerte gelten, wurden alle Proben beanstandet. Gegen die Betreiber der Bars wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Weitere Verstöße werden zuständigkeitshalber vom Zoll und der Polizei geahndet.

Im April 2016 wurden mit dem Eiskontrolleur des Landesuntersuchungsamts für Gesundheitswesen und Lebensmittelsicherheit (LGL) 13 Eishersteller im Stadtgebiet überprüft. Bei den Hygienekontrollen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen der Kontrollen wurden 40 Speiseeisproben entnommen. Bei 3 Proben ergaben sich Kennzeichnungsmängel, bei 2 Proben war der mikrobielle Status grenzwertig. Die Betriebe wurden über die Gutachten in Kenntnis gesetzt. Die Kennzeichnungsmängel führten zu Anzeigen, bei den beiden Grenzwertfällen wurden Nachproben gezogen. Die Nachproben waren ohne Beanstandung.

C. Betriebe und Kontrollen

Im Überwachungsbereich der Stadt Ingolstadt waren 2015 insgesamt 2392 kontrollpflichtige Betriebe gemeldet. Der überwiegende Teil der Betriebe bestand aus Einzelhandel (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, 48,2%) sowie Dienstleistung (Gastronomie, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, Kindergarten- und Schulverpflegung, 35,7%). In 2016 waren insgesamt 2522 kontrollpflichtige Betriebe gemeldet. Auch hier bestand überwiegende Teil, wie in den Vorjahren, aus Einzelhandel sowie Dienstleistungsbetrieben, welche auch die meisten Betriebe darstellen.

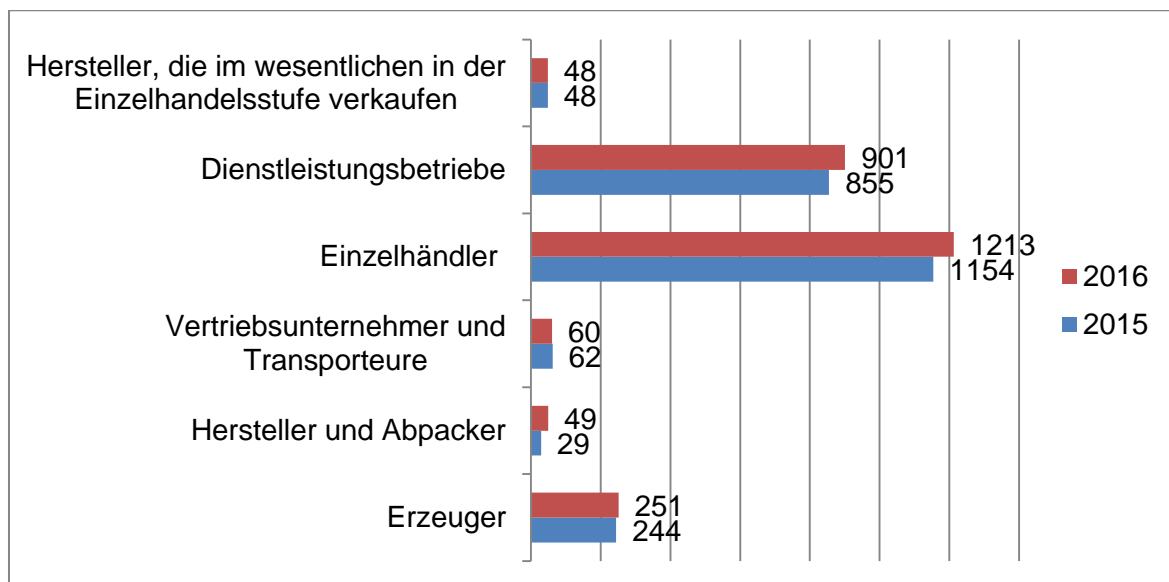


Bild 1: Anzahl der Betriebe nach Betriebsarten 2015-2016

Es wurden durch die fünf Lebensmittelüberwachungsbeamten insgesamt 2050 Kontrollen in 845 Betrieben durchgeführt. Die Anzahl der Kontrollen in 2015 hat sich auf Grund von Sondertätigkeiten im Bereich Asyl sowie dem Erziehungsurlaub eines Kollegen im Vergleich zu 2014 geringfügig um 4,9% verringert. Da die geringere Kontrollzahl aber zu erwarten war, wurden Betriebe bei den Kontrollen vernachlässigt, bei denen ein geringes Gefährdungspotential bekannt war. Bei den Kontrollen sind in 113 Betrieben 299 geringfügige, aber auch mittelgradige bis gravierende Mängel festgestellt worden. Mehrere mittelgradige Mängel und gravierenden Mängeln führten dabei zu Ordnungsmaßnahmen. Der Löwenanteil der Verstöße lag im Bereich Hygiene (85%), gefolgt von HACCP-Ausbildung (Eigenkontrollen, Dokumentationen und Personalschulungen des jeweiligen Betriebs). Die Feststellungen führten neben Belehrungen und Verwarnungen auch zu 9 Bußgeldverfahren. Bei zeitnahen Nachkontrollen waren die Mängel weitgehend beseitigt. Die Beanstandungsquote lag bei 13,4%.

Es wurden in 2016 durch die sechs Lebensmittelüberwachungsbeamten insgesamt 2659 Kontrollen in 1429 Betrieben durchgeführt. Dank des zusätzlichen Lebensmittelkontrolleurs konnte das Anwachsen der Kontrollrückstände gebremst und sogar geringfügig abgebaut werden. Auch bei diesen Kontrollen sind in 223 Betrieben 1231 geringfügige, aber auch

mittelgradige bis gravierende Mängel festgestellt worden, vorrangig wieder im Hygienebereich, welche zu Ordnungsmaßnahmen führten. Die Beanstandungsquote liegt bei 15,6% und demnach geringfügig höher als im Vorjahr. Die meisten Mängel waren erwartungsgemäß wieder bei den Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben festgestellt worden. Bei zeitnahen Nachkontrollen waren die Mängel weitgehend beseitigt. Die Anzahl der Verstöße hat sich 2016 im Vergleich zu 2015 etwas erhöht, was aber nicht darauf hindeutet, dass der Hygienestandard gesunken ist, sondern auf die vermehrten Kontrollen. Im Gesamten war das Hygienebewusstsein in den Betrieben mit höherem Risiko sehr ausgeprägt. Die Feststellungen führten 2016 trotzdem neben Belehrungen und Verwarnungen zu 14 Bußgeldverfahren und 2 Strafanzeigen. Die meisten Kontrollen wurden planmäßig durchgeführt. Der zweitgrößte Anteil der Kontrollen betraf Rückrufe, welche im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems erfolgten.

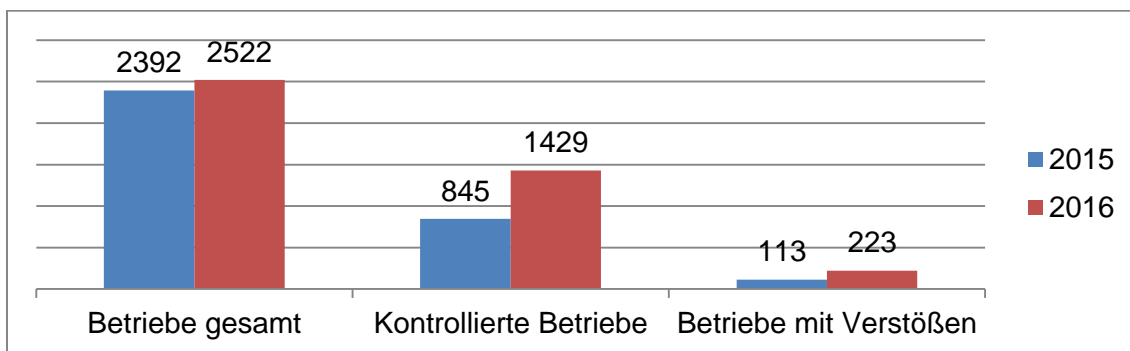


Bild 2: Anzahl der Betriebe gesamt, der kontrollierten Betriebe und der Betriebe mit Beanstandungen

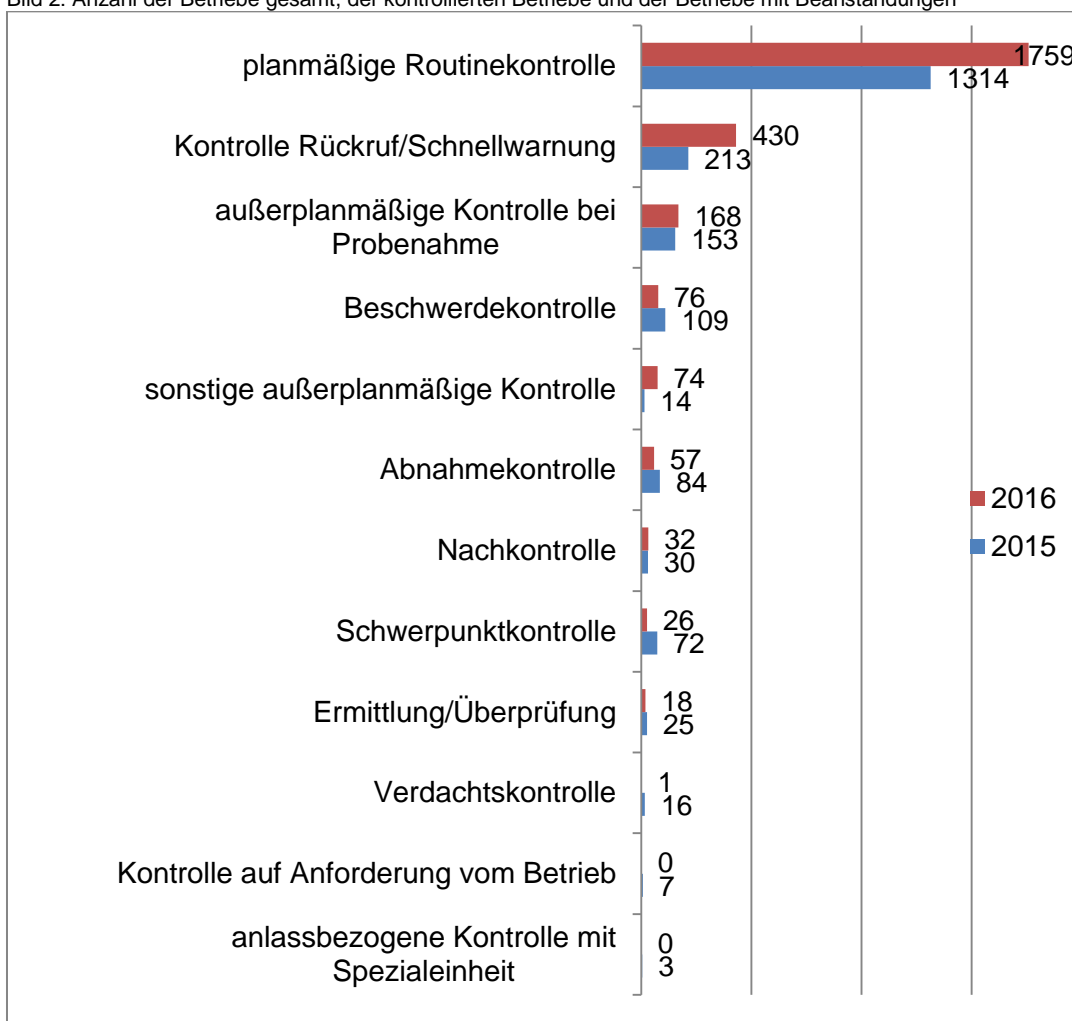


Bild 3: Wesentliche Art und Menge der Kontrollen

D. Verbraucherbeschwerden und Rückrufe

Die Anzahl von Verbraucherbeschwerden, welche immer zu Beschwerdekontrollen führten, sind in 2015 im Vergleich zu 2014 stark angestiegen, es waren jedoch nur bei 8 Betrieben zu den Beschwerden formelle Maßnahmen erforderlich. Die Anzahl von Verbraucherbeschwerden 2016 hat sich im Vergleich zu 2015 um 30% auf 76 Überprüfungen reduziert. Es waren hier jedoch nur bei 17 Betrieben Mängel festgestellt worden.

Im Rahmen der Kontrollen wurden 2015 zu 96 Rückrufen 214 Ermittlungen geführt. Der Großteil der Rückrufe betraf Lebensmittel mit z.B. Fremdkörpern, verschiedene überhöhte Keimgehalte aber auch Mängel bei der Allergenkennzeichnung. Der Rest waren Ermittlungen zu Bedarfsgegenständen und Nahrungsergänzungsmitteln mit u.a. nicht zugelassenen Farbstoffen oder Nitrosaminen. Die Rückrufe erfolgten im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems.

In 2016 wurden zu 144 Rückrufen 430 Ermittlungen geführt, womit sich die Anzahl der Rückrufe im Vergleich zum Vorjahr um 50% erhöht und die dafür erforderlichen Kontrollen verdoppelt haben. Der Großteil der Rückrufe betraf wieder Lebensmittel, hier z.B. mit Fremdkörpern (44) oder mangelnder Allergenkennzeichnung (12). Es betraf bei den Ermittlungen aber auch Nahrungsergänzungsmittel sowie Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabakwaren. Im Februar sorgten vor allem Kunststoffteile in Schokoriegel (49 Kontrollen) zu verstärkten Überprüfungen.

E. Probenahme

Im Einzelhandel wie auch bei Herstellerbetrieben und der Gastronomie 381 Proben in 2015 und 389 Proben in 2016 entnommen. Bis auf die Beschwerde-, Vergleichs- und Nachproben wurden alle Proben vom Landesuntersuchungsamt für Gesundheitswesen und Lebensmittelsicherheit (LGL) angefordert. Der Großteil der Proben sind Anforderungen gemäß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB-Proben, 32%) und risikoorientierte Planproben (ROP-Proben, 40%). Die restlichen Proben richten sich nach unterschiedlichen nationalen und EU-weiten Probenvorgaben.

2015 sind 43 Proben beanstandet worden, 338 Proben waren ohne Beanstandung. Von den 43 Beanstandungen wurden 17 Gutachten zuständigkeitshalber an andere Behörden abgegeben, 26 Gutachten wurden in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

Mit Stand 07.01.2017 sind 62 Proben in 2016 beanstandet worden, bei 33 Proben stehen die Untersuchungsergebnisse noch aus. 294 Proben waren ohne Beanstandung. Von den Beanstandungen wurden 10 Proben als grenzwertig beurteilt, 24 Gutachten wurden zuständigkeitshalber an andere Behörden weitergeleitet, 28 Gutachten wurden in eigener Zuständigkeit bearbeitet. Bei den 10 grenzwertigen Proben wurden in den Entnahmebetrieben Ermittlungen geführt.

F. Futtermittelprobenahme

In 2015 wurden von der Lebensmittelüberwachung zusätzlich Futtermittelproben auf Anforderung der Regierung von Oberbayern entnommen. Im Rahmen von 13 Kontrollen sind 2015 insgesamt 29 Probenahmen durchgeführt worden. In 2016 wurden bei 15 Kontrollen 28 Probenahmen durchgeführt.

Verwaltung

Neben Querschnittsaufgaben wie Haushaltsführung, Finanzcontrolling und Personalangelegenheiten befasst sich das Sachgebiet Verwaltung am Gesundheitsamt mit dem Rechtsvollzug für das Gesundheits- und Veterinärwesen sowie der Lebensmittelüberwachung einschließlich Verbraucherinformation. Dabei nimmt der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, der Hygieneverordnung, der Trinkwasserverordnung, des Hebammengesetzes, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, des Tierschutz- und Tierseuchenrechts eine wesentliche Rolle ein. Weitere Aufgaben sind u. a. Zuschussangelegenheiten, Gebühren, die Vorbereitung, Koordination und Durchführung des „Runden Tisches Region 10 Ingolstadt“ (Selbsthilfeförderung durch Krankenkassen), die Apothekenüberwachung, die rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung und die verantwortliche Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Ingolstädter Gesundheitstages.

A. Gebühren einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation

Das allgemeine bayerische Kostenrecht ist im Kostengesetz (KG) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (KVz) und der Gesundheitsgebührenordnung (GGebO) geregelt. EU-Recht ist insbesondere in den Bereichen Fleischhygiene und Verbraucherschutz zu beachten.

Das Gesundheitsamt erhebt für Tätigkeiten, die es in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) oder für die Benutzung seiner Einrichtungen grundsätzlich Gebühren und Auslagen.

Schwerpunktt Themen im Gebührenbereich sind regelmäßig die Fleischhygiene und die amtlichen Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung.

Für die amtlichen Kontrollen in den Ingolstädter Schlachthöfen und Fleischzerlege – bzw. verarbeitungsbetrieben:

Die Stadt Ingolstadt führt die europarechtlich vorgeschriebenen Kontrollen im Bereich der Fleischhygiene durch. Die Gebühren hierfür gehen zu Lasten des Inhabers des Betriebes, in dem die Arbeitsvorgänge durchgeführt werden.

Hierfür sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren durch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln, da die einschlägigen Tarifstellen im Kostenverzeichnis sog. Rahmengebühren ausweisen. Das Sachgebiet Verwaltung kalkuliert die Gebühren mittels Kosten- und Leistungsrechnungen und erhebt diese über Gebührenbescheide von den Schlachthöfen und den Fleisch zerlegenden Betrieben.

Eine Besonderheit ergibt sich für durchgeführte beanstandungsfreie Regelkontrollen, insbesondere auch in Fleischverarbeitungsbetrieben, für die ebenfalls kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Das bayerische Kostenrecht gibt hier aber eine Festgebühr vor.

Insgesamt wurden im Jahre 2016 für amtliche Kontrollen im Rot- und Weißfleischbereich Gebühren von rund 472.000 Euro vereinnahmt.

Kostenpflicht für amtliche Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht:

Betriebe haben die Kosten zu tragen, sobald die Feststellung eines Verstoßes kausal und zurechenbar zu einer amtlichen Kontrolle geführt hat, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgeht.

Dies bedeutet, dass z. B. die Entnahmen von Verdachtsproben oder auch Nachkontrollen kostenpflichtig sind. Ebenso werden die Kosten in Rechnung gestellt, wenn auf Grund eines beanstandeten Lebensmittels Ermittlungen bezüglich der Vertriebswege oder der verantwortlichen Person durchgeführt werden müssen. Sofern die Kosten nicht in die Gebühr von z. B. Auflagenbescheiden eingerechnet werden können, ist ein eigener isolierter Kostenbescheid erforderlich

Die Überwachung von Rückrufaktionen, eine Tätigkeit bei der seitens der Lebensmittelüberwachung kontrolliert werden muss, ob die zurückgerufenen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetikartikel tatsächlich vom Markt genommen wurden, sind ebenfalls kostenpflichtig. Diese Kosten sind vom Hersteller bzw. der Vertriebsfirma zu tragen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für Rückrufaktionen und sonstige Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung Gebühren von rund 21.000,-- EUR in Rechnung gestellt. Es wurden 107 Rückrufbescheide und 18 isolierte Kostenbescheide nach Verstößen angefertigt.

B. Genehmigungsverfahren und ordnungsbehördlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheits- und Veterinärwesens sowie dem Verbraucherschutz

Das Gesundheitsamt, Sachgebiet Verwaltung, vollzieht als zuständige Kreisverwaltungsbehörde nationale und internationale Vorschriften sowie Richtlinien für das Lebensmittelrecht, Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht, Infektionsschutzrecht und den Bereich der Hygieneabteilung. Hierzu zählen der Erlass von Genehmigungs-, Auflagen-, Untersagungsbescheiden und die Festsetzung von Zwangsgeldern.

Im Jahr 2016 musste aufgrund der im Spätherbst auftretenden Geflügelgrippe eine Aufstellungsanordnung nach der Geflügelpest-Verordnung für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt per Allgemeinverfügung erlassen werden.

C. Apothekenüberwachung sowie Überwachung des Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln

Die Zuständigkeit für den rechtlichen Vollzug der Bereiche Apothekenaufsicht und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln liegt beim Gesundheitsamt.

Das Sachgebiet Verwaltung ist verantwortlich für die arznei- und apothekenrechtliche Überprüfung der im Stadtgebiet betriebenen 31 öffentlichen Apotheken (Stand: 31.12.2016). Zu den Aufgaben der Apothekenaufsicht gehören dabei die Erteilung von Apothekenerlaubnissen, die Genehmigung von Filialapotheken incl. Wechsel der Filialleitung, sowie die Genehmigung von Versandhandel und Heimvorsorgungsverträgen. Die Apothekenaufsicht wird unter Hinzuziehung des ehrenamtlichen Pharmazierates der Regierung von Oberbayern durchgeführt.

D. Rechtliche Koordination der Heilpraktikerkenntnisüberprüfung

Wer im Stadtgebiet Ingolstadt berufsmäßig die Heilkunde allgemein beziehungsweise die Psychotherapie/ Physiotherapie/ Podologie speziell ausüben möchte, ohne Arzt oder Psychotherapeut zu sein, bedarf hierzu einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

Beantragt werden kann beim Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt

- die allgemeine Heilpraktikererlaubnis,
- die auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis,
- die auf das Gebiet der Physiotherapie beschränkte Heilpraktikererlaubnis,
- die auf das Gebiet der Podologie beschränkte Heilpraktikererlaubnis und
- die Heilpraktikererlaubnis für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Die Erteilung dieser Heilpraktikererlaubnis setzt die Erfüllung bestimmter Vorbedingungen des Antragstellers voraus, darunter grundsätzlich auch eine Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Ingolstadt. Das Gesundheitsamt führt die allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung jährlich jeweils im März und im Oktober durch. Im Jahr 2016 haben 117 Prüflinge hieran teilgenommen.

Bei Diplom-Psychologen, bei denen das Fach „Klinische Psychologie“ Gegenstand der Diplom- oder Masterprüfung war, entfällt eine Kenntnisüberprüfung. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Physiotherapeuten. In diesen Fällen wird die eine ohne gesonderte Prüfung eine beschränkte Heilpraktikererlaubnisse für Diplom-Psychologen beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie sowie für Physiotherapeuten nach Aktenlage erteilt.

E. Regionale Fördergemeinschaft der Krankenkassen – Geschäftsstelle Runder Tisch Region 10 Ingolstadt

Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände fördern auf Grundlage des § 20 h SGB V Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich die gesundheitliche Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten zum Ziel gesetzt haben.

Im Bundesgebiet einmalig sind die zwölf Regionalen Tische in Bayern, die für die örtlichen Selbsthilfegruppen die Förderung organisieren und vereinfachen. Hier werden die Förderanträge der Selbsthilfegruppen gemeinsam mit den Krankenkassenvertretern beraten und abgestimmt. Zusätzlich zur pauschalen Förderung können Projektförderanträge z. B. für eine Tagung oder ein Jubiläum gestellt werden. Neben den Krankenkassenvertretern wirken auch von den Selbsthilfegruppen legitimierte Vertreter an den Runden Tischen beratend mit.

Die Beratung bei Antragstellung und die Vorbereitung der Vergabesitzung übernimmt für die Region 10 Ingolstadt (Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen) die am Gesundheitsamt, Sachgebiet Verwaltung, angesiedelte Geschäftsstelle des Runden Tisches.

Im Jahre 2016 wurde von den gesetzlichen Krankenkassen über den Runden Tisch eine Gesamtfördersumme in Höhe von 99.176,65 EUR an 69 Selbsthilfegruppen aus der Region vergeben.

Die Fördermittelentwicklung seit 2010 im Überblick:

Förder-jahr	12 Runde Tische in Bayern:			Runder Tisch Region 10 Ingolstadt:		
	Anzahl Gruppen gesamt	Fördersumme gesamt	Ø Fördersumme pro Gruppe	Anzahl Gruppen gesamt	Fördersumme gesamt	Ø Fördersumme pro Gruppe
2010	1.929	2.120.000,00 €	1.099,00 €	77	71.446,18 €	927,87 €
2011	2.033	2.440.000,00 €	1.200,00 €	74	86.308,50 €	1.166,33 €
2012	2.144	2.496.000,00 €	1.164,00 €	79	98.357,42 €	1.245,03 €
2013	2.231	2.673.000,00 €	1.198,00 €	81	99.437,46 €	1.227,62 €
2014	2.200	2.750.000,00 €	1.250,00 €	81	93.070,76 €	1.149,02 €
2015	2.200	2.700.000,00 €	1.227,00 €	63	98.052,75 €	1.556,39 €
2016	2.303	3.400.000,00 €	1.460,00 €	69	99.176,65 €	1.437,34 €

F. Zuschüsse von verschiedenen Trägern

Vom Sachgebiet Verwaltung wurden zentral für das Gesundheitsamt Zuschüsse bei verschiedenen Trägern nach Prüfung der Fördervoraussetzungen beantragt und die Verwendung bereits bewilligter Gelder aus dem Vorjahr nachgewiesen.

Der Freistaat Bayern förderte 2016 insgesamt 10 Projekte des Gesundheitsamtes im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“:

- Aufklärungsprojekt „Sonne mit Verstand - statt Sonnenbrand“
- Schulgesundheitstag 2016
- Podiumsveranstaltung zum „Tag der seelischen Gesundheit“
- Lehrerfortbildung für Beauftragte für Suchtprävention
- Ausbildung Präventionstutorinnen/-tutoren an Schulen
- Aktionstag „Dopingprävention“
- Aktionstage „Suchtmittel und Discofieber“
- Tag der betrieblichen Gesundheit am 13.04.2016
- 28. Ingolstädter Gesundheitstag am 02.07.2016
- Aktionstag „Entspannt durch die Schwangerschaft“

Ebenfalls vom Freistaat Bayern erhält das Gesundheitsamt seit Jahren einen pauschalen Personalkostenzuschuss für die Fachkraft in der primären Suchtprävention.

Seit 2008 fördern die Gesetzlichen Krankenkassen die am Gesundheitsamt angesiedelte Selbsthilfekontaktstelle (Teilförderung der Personal- und Sachkosten) und die Geschäftsstelle Selbsthilfeförderung Runder Tisch Region 10 Ingolstadt (nahezu Vollförderung der Personal- und Sachkosten).

Zudem bezuschussen die gesetzliche Pflegekasse und das Zentrum Bayern Familie und Soziales seit 2010 die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle.

Die Fördersummen seit 2010 im Überblick:

Förderjahr	Projektförderung durch den Freistaat Bayern	Förderung Suchtprävention am Gesundheitsamt durch den Freistaat Bayern	Förderung der Selbsthilfekontaktstelle und der Geschäftsstelle Runder Tisch durch die Gesetzlichen Krankenkassen	Förderung der Selbsthilfekontaktstelle durch die Gesetzliche Pflegekasse und den Freistaat Bayern	Summen
2010	2.878,96 €	12.280,00 €	46.762,00 €	3.000,00 €	77.453,96 €
2011	3.221,96 €	12.280,00 €	50.538,00 €	6.000,00 €	72.039,96 €
2012	3.945,00 €	9.812,00 €	54.000,00 €	6.000,00 €	73.518,00 €
2013	4.786,36 €	12.280,00 €	60.000,00 €	6.000,00 €	81.066,36 €
2014	6.534,84 €	12.280,00 €	61.000,00 €	4.000,00 €	83.814,84 €
2015	6.119,00 €	12.280,00 €	62.000,00 €	in Verzug mit Bewilligung	83.399,00 €
2016	4.466,00 €	12.280,00 €	75.000,00 €	in Verzug mit Bewilligung	91.746,00 €
Gesamt	21.367,12 €	58.693,00 €	272.300,00 €	25.000,00 €	389.893,12 €

G. Jährlicher Ingolstädter Gesundheitstag am 03.07.2015 und 02.07.2016

Das Gesundheitsamt veranstaltet jedes Jahr den Ingolstädter Gesundheitstag. Dieser findet traditionell jeweils am ersten Samstag im Juli statt.

2015 stand der 27. Ingolstädter Gesundheitstag unter dem Motto "Expedition Gesundheit", dabei drehte sich alles rund um das Wohlergehen. Schwerpunkt am Stand des Gesundheitsamtes war die Jahresschwerpunkt-Kampagne Kindergesundheit unter dem Motto „Ich. Mach. Mit. Alles, was gesund ist.“ des Freistaates Bayern.

Bei 28. Ingolstädter Gesundheitstag in Jahr 2016 konnten die Besucher am Stand des Gesundheitsamtes entsprechend dem Motto „Mit allen Sinnen“ den Seh-, Geruchs- und auch Tastsinn testen lassen. Ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten waren auch die Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes und die Selbsthilfekontaktstelle.

Der Ingolstädter Gesundheitstag hat sich im Laufe der Jahre von einer überschaubaren Veranstaltung zu einem Großereignis mit rund 100 Info-Ständen entwickelt. Vom Paradeplatz über die Ludwigstraße bis zur Theresienstraße präsentierten Selbsthilfegruppen, gemeinnützige Vereine, Initiativen und auch gewerbliche Anbieter verschiedene Aspekte der Gesundheit. Die Bandbreite der Informationen ist jedes Jahr sehr vielfältig.

Neben einer breiten Auswahl an Informations- und Beratungsmöglichkeiten haben die Besucher Gelegenheit zu kostenlosen Gesundheitschecks und wie beispielsweise Gedächtnistest im Memory-Mobil der Alzheimer Gesellschaft, Seh- und Hörtest, Blutdruckmessung, Blutzucker- und Testosteronspiegelbestimmung, Bestimmung des Körperfettgehalts und vieles mehr.

Der Geschmackssinn kann bei der „Gesunden Küche“ am Paradeplatz erprobt werden. Diese wurde von Köchen aus Ingolstädter Großbetrieben ehrenamtlich betrieben und „Gemüse mal anders“ angeboten. Die eingenommenen Spenden gehen zu 100 Prozent an die Ingolstädter Tafel e. V..

Der Gesundheitstag ist vor allem auch das Forum für die Selbsthilfegruppen aus der Region. Selbsthilfe ist ein wichtiger Baustein der gesundheitlichen und sozialen Versorgung. Sie ist Anregung selbst aktiv zu werden. Die Beweggründe von Menschen, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen, sind so vielfältig wie die Selbsthilfe selbst. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind Experten in eigener Sache, die Menschen in ähnlichen Lebenssituationen durch Ihre Erfahrungen Unterstützung und Halt geben. Über 50 Gruppen sind jedes Jahr vertreten. Darunter der „Landesverband Niere Bayern e. V.“, der 2016 sein 35-jähriges Bestehen und auch der „Förderverein Krebskranker Region Ingolstadt e. V.“, der sein 30. jähriges Gründungsjubiläum feierte.

Neben den Beratungs- und Informationsmöglichkeiten wird der Ingolstädter Gesundheitstag immer durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm eingerahmt. Rund 600 Aktive bieten mit ihren musikalischen, tänzerischen und sportlichen Einlagen auf den beiden Bühnen am Paradeplatz und in der Moritzstraße für viel Abwechslung.

Der Ingolstädter Gesundheitstag wird vom Freistaat Bayern im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziell gefördert.